

ZEFIR-Materialien Band 11

**SOZIALE SEGREGATION IN
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern
in den Jahren 2009, 2013 und 2017

Sebastian Jeworutzki

Jörg-Peter Schräpler

ZEFIR-Materialien Band 11 (März 2020)

Sebastian Jeworutzki & Jörg-Peter Schräpler
Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen
Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017

Verlag: ZEFIR (Verlagsnummer: 978-3-946044)

Die Schriftenreihe wird herausgegeben vom
© Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Fakultät für Sozialwissenschaft,
Ruhr-Universität Bochum, LOTA 38, 44780 Bochum (zugleich Verlagsanschrift)

Herausgeber der Schriftenreihe:

Prof. Dr. Jörg Bogumil

Prof. Dr. Sören Petermann

Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler

ISBN: 978-3-946044-11-6

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Datengrundlage	3
2.1	Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	3
2.2	Kleinräumige Gliederung	4
3	Räumliche Konzentration von Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	6
3.1	Regionale Unterschiede in der SGB II-Quote	6
3.2	BG-Quote in den Bezirken	8
3.3	Veränderung in der BG-Quote	9
4	Soziale Segregation von Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	14
4.1	Messung von Segregation	14
4.2	Segregation in Nordrhein-Westfalen	15
4.3	Segregation und SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquote in den Großstädten	18
4.4	Räumliche Verteilung und Konzentration von »Personen im Kontext von Fluchtmigration«	20
5	Typologie der Sozialräume und Segregation in den Gemeinden	22
5.1	Typologie der Sozialräume	22
5.2	Gemeindetypen	25
6	Zusammenfassung	28
A	Methoden	33
B	Gemeindeinformationen	34

1. Einleitung

Im Sozialbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2016 wurde erstmals flächendeckend eine Analyse der sozialen Segregation auf kleinräumiger Ebene für alle Gemeinden des Landes NRW durchgeführt (Jeworutzki u. a. 2016). Untersucht wurde, wie sich Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen innerhalb der Gemeinden in NRW verteilen und wie sich dies über die Zeit hinweg entwickelt hat. Zudem wurden Kontextfaktoren identifiziert, die mit den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden zusammenhängen. Als Datenbasis für die Untersuchung dienten kleinräumig aufbereitete SGB II-Daten für die Berichtsjahre 2009 und 2013. Die folgenden Analysen knüpfen an diese Untersuchungen an und führen die begonnene Zeitreihe mit Daten aus dem Jahr 2017 weiter. Als räumliche Einheit und kleinste Auswertungsebene werden wie bisher auch die PLZ8-Gebiete der Firma microm verwendet. Zusätzlich werden für das Jahr 2017 die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesondert nach Aufenthaltsstatus ausgewertet (Merkmal »ELB im Kontext von Fluchtmigration«).

Der Beitrag gliedert sich in fünf Abschnitte: Im nächsten Abschnitt wird die Datengrundlage für die Auswertungen beschrieben und die Auswirkungen der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende diskutiert. In den folgenden Analysen werden zwei Dimensionen der Segregation unterschieden (Friedrichs 1983: 217ff.): Zum einen wird in Abschnitt 3 die Konzentration von SGB II-Bezug betrachtet und die SGB II- und BG-Quoten in den Gemeinden und den Bezirken in den Gemeinden untersucht. Hier stellt sich die Frage, ob sich generelle Unterschiede zwischen den Regionen des Landes feststellen lassen, wie hoch die soziale Benachteiligung einzelner Bezirke im Land ist und wie sich diese zwischen 2009 und 2017 verändert hat. Zum anderen wird in Abschnitt 4 die soziale Segregation von SGB II-Leistungsbezug auf der Ebene der nordrhein-westfälischen Gemeinden untersucht und die ungleiche Verteilung der Bevölkerungsgruppen auf Teilgebiete der Gemeinden analysiert. Am Ende der Kapitel wird zudem jeweils auf die Situati-

on der Bedarfsgemeinschaften von geflüchteten Personen eingegangen. Im letzten Kapitel werden zum einen typische sozio-ökonomische Konstellationen in den Bezirken untersucht (Fortschreibung der Bezirkstypen 5.1) und zum anderen die Entwicklung der im Sozialbericht 2016 konzipierten Gemeindetypen untersucht (5.2). Die Ergebnisse werden im Abschnitt 6 zusammenfassend resümiert.

2. Datengrundlage

Ausgangspunkt für die Analyse der sozialen Segregation in NRW ist die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen. Um die Fortschreibung der bisherigen Ergebnisse aus den Jahren 2009 und 2013 auf einer vergleichbaren Datenbasis durchzuführen, werden pseudonymisierte Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem im Sozialbericht 2016 beschriebenen Verfahren aufbereitet (Jeworutzki u. a. 2016: 414). Dazu werden die Einzeldaten aus der Statistik auf Ebene der PLZ8-Gebiete aggregiert.¹ Damit die Ergebnisse vergleichbar sind, wird dazu dieselbe räumliche Abgrenzung verwendet wie schon für den Sozialbericht 2016. Durch die Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergeben sich dennoch geringe Änderungen in der Beschaffenheit der vorliegenden Daten, die im nachfolgenden Abschnitt erläutert werden.

2.1 Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde im April 2016 einer umfassenden Revision unterzogen (vgl. Bergdolt/Hofmann u. a. 2016). Durch Veränderungen im »Zähl- und Gültigkeitskonzept« (Bergdolt/Breuer u. a. 2016) sind die Ergebnisse aus dem Sozialbericht 2016 nicht ohne Einschränkungen mit den Auswertungen auf der neuen Datengrundlage vergleichbar.

Die Revision hatte zum Ziel neue Konstellationen von Bedarfsgemeinschaften und von Personen im »Umfeld« des SGB II in der Statistik abzubilden und »zielen insbesondere auf eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen ab« (Bergdolt/Breuer u. a. 2016: 4).²

¹ Die Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden den statistischen Landesämtern nach § 53 Abs.5 SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Sozialberichterstattung zur Verfügung gestellt.

² Die folgenden Ausführungen basieren auf Bergdolt/Breuer u. a. 2016 und

Dazu wurde die bisherige Unterscheidung von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) erweitert, so dass nun alle Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Statistik berücksichtigt werden. Nach der Revision werden zusätzlich auch Personen mit Anspruch auf folgende Leistungen in der Statistik gezählt: Leistungen für Auszubildende (§ 27 SGB II), Kranken- bzw. Pflegeversicherungszuschüsse zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit (§ 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3), ausschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) oder ausschließlich einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 SGB II) (vgl. Bergdolt/Breuer u. a. 2016: 6).

Durch die Erweiterung des Zählkonzeptes auf diese Personen ändert sich die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften. Dadurch sind sowohl die Anzahl der Personen im Leistungsbezug als auch die SGB II-Quoten, d.h. der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II, nach dem alten und neuen Konzept nicht vollständig deckungsgleich. Für Juli 2013 ergibt sich bspw. eine Erhöhung der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Bund um 146 158 Personen (2,4 Prozent) (Bergdolt/Hofmann u. a. 2016: 14f.). Bezogen auf die SGB II-Quoten gibt es insgesamt nur geringe Veränderungen (bundesweit weniger als 0,5 Prozentpunkte).

Werden statt des Bundes die Kreise und Landkreise betrachtet, können die Veränderungen durch die Revision unterschiedlich ausfallen: Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist nach dem neuen Konzept durchschnittlich 2,5 Prozent größer bei einer Standardabweichung von 0,9 Prozentpunkten. Die größte Abweichung beträgt 4,7 Prozent.³

Bergdolt/Hofmann u. a. 2016.

³ Eigene Berechnungen auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit 2016).

Bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat die Revision dagegen nur geringe Veränderungen bewirkt: Im Juli 2013 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch die Revision bundesweit leicht um 0,3 Prozent. Der Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist vor allem auf die Gruppe der »sonstigen Bedarfsgemeinschaften« zurückzuführen (Bergdolt/Hofmann u. a. 2016: 30).⁴ Auch in der regionalen Betrachtung der Daten für die SGB II-Trägerbezirke erweisen sich die Angaben zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften vor und nach der Revision mit einer durchschnittlichen relativen Veränderung von 0,3 im Juli 2013 als recht stabil (Maximum 0,9 Prozent) (Bergdolt/Hofmann u. a. 2016: 33). Bei der Bedarfsgemeinschaftsquote (BG-Quote), d.h. der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Lebensformen (Mikrozensus) mit Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, gab es bezogen auf den Bund keine Veränderungen (Bergdolt/Hofmann u. a. 2016: 39).

Die Betrachtung der Revisionseffekte zeigt, dass die Revision der Statistik für die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich geringere Auswirkungen hatte als für die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dem Sozialbericht 2016 ist es daher sinnvoll die BG-Quoten in den Fokus der folgenden Analysen zu stellen.

2.2 Kleinräumige Gliederung

Die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen wird zum einen auf der Ebene der Gemeinden und zum anderen auf kleinräumiger Ebene analysiert. In der Stadtsoziologie steht bei der Analyse sozialer Kontexte oftmals der Begriff des Quartiers im Zentrum. Anders als Stadtbezirke, Stadt- oder Ortsteile und statistische Bezirke lassen sich Quartiere nicht ohne weiteres durch administrativ festgelegte Gebietseinheiten darstellen. Quartiere bezeichnen eine kleinräumige Gliederungsebene, die sich anhand unterschiedlicher räumlicher, sachlicher und subjek-

tiver Kriterien definieren lässt.⁵ In den folgenden Analysen wird die kleinräumige Gliederung der Postleitzahl 8-Gebiete (PLZ8) der Firma microm genutzt, welche die Postleitzahlbezirke deutschlandweit in kleinere, im Durchschnitt etwa 500 Haushalte umfassende Gebiete unterteilt. Aufgrund der Größenunterschiede der PLZ8-Gebiete zwischen den städtischen und den eher ländlichen Gemeinden, weisen die Gebietseinteilungen auch unterschiedlichen Charakter auf: Während bei den räumlichen Untergliederungen in den größeren Städten der Begriff des städtischen Quartiers die PLZ8-Gebiete gut beschreibt, umfassen die PLZ8-Gebiete im ländlichen Raum oftmals Gemeindeteile mit einer größeren Fläche und geringer Urbanität. Aufgrund der Heterogenität der PLZ8-Gebiete können diese in einem Fall eher als Ortsteile aufgefasst und in dem anderen Fall näher an dem Quartierskonzept liegen. Im Folgenden wird deshalb der neutralere Begriff des »Bezirks« verwendet.

Die pseudonymisierten Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS) stehen den Ländern nach § 53 Absatz 5 SGB II für die Sozialberichterstattung zur Verfügung. IT.NRW hat als statistisches Landesamt für Nordrhein-Westfalen die Einzeldaten für die Jahre 2009, 2013 und 2017 georeferenziert, d.h. den Adressangaben der Bedarfsgemeinschaften wurde eine Geokoordinate zugeordnet und diese wurde wiederum genutzt, um die Bedarfsgemeinschaften den PLZ 8-Gebieten bzw. Bezirken zuzuordnen. Anschließend wurden für die Bezirke Häufigkeitstabellen für die interessierenden Personengruppen bzw. Bedarfsgemeinschaften erstellt.

Die Ergebnisse wurden von IT.NRW im Hinblick auf die Sicherung der statistischen Geheimhaltung geprüft und einige Angaben geheimgehalten: Werte in PLZ8-Gebieten mit weniger als zehn Leistungsbeziehenden und -beziehern oder weniger als 10 Bedarfsgemeinschaften wurden gesperrt und werden in Auszählungen mit »k. A.« ausgewiesen. Darüber hinaus wurden weitere Werte gelöscht, um eine Aufdeckung der gesperrten Werte über die Randverteilungen zu verhindern (sekundäre Geheimhaltung).

⁴ Zum Teil wurden diese Bedarfsgemeinschaften auch schon vor der Revision berücksichtigt (Bergdolt/Hofmann u. a. 2016: 30).

⁵ Für eine Übersicht verschiedener Quartiersbegriffe siehe Schnur 2008.

Postleitzahl 8-Gebiete

Die Firma microm hat die Postleitzahlgebiete bundesweit in 82 563 PLZ8-Gebiete unterteilt, davon liegen 15 328 in Nordrhein-Westfalen. Die Gebietseinheiten lassen sich sowohl zu Postleitzahlgebieten als auch Gemeindegrenzen zusammenfassen und berücksichtigen räumliche Grenzen wie Bahnlinien, Autobahnen oder Flüsse. Da die räumliche Einteilung an der Zahl der Haushalte orientiert ist, variiert die Fläche der PLZ8-Gebiete in der Regel im Bereich zwischen ca. 0,024 km² und 21 km² und ist durchschnittlich 2,2 km² groß. Insbesondere in den kreisangehörigen Gemeinden gibt es vereinzelt auch größere Einteilungen mit bis zu 54 km². Die Zahl der Haushalte liegt zwischen 63 und 1345 Haushalten (mittlere 99 Prozent der Bezirke), wobei der Mittelwert in Nordrhein-Westfalen bei 568 Haushalten liegt.

Für die PLZ8-Gebiete stellt microm unter anderem Angaben zur Bevölkerungszahl (nach Altersgruppen und Geschlecht), zur Zahl der Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund, zum Anteil der Haushalte in Ein- bis Zweifamilienhäusern und zur Kaufkraft für die Jahre 2009, 2013 und 2017 zur Verfügung. Die Daten werden aus verschiedenen Datenquellen (u. a. von den Statistischen Ämtern und der Bundesagentur für Arbeit, aber auch von privaten Datengebern wie Creditreform) bezogen und von microm bis hin zur Einzelhausebene aufbereitet. Die Regionaldaten werden mittlerweile in zahlreichen wissenschaftlichen Studien verwendet (z. B. De Groot/Sager 2010; Huss 2010; Sager 2012) und zudem in vielen Erhebungen als regionale Kontextmerkmale zugespielt, u. a. dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und dem Nationalen Bildungspanel (NEPS).

Die so aufbereiteten SGB II-Daten werden zusammen mit den durch die Firma microm gelieferten Bevölkerungsdaten ausgewertet, da neben den Angaben zu Bezieherinnen und Beziehern von SGB II-Leistungen auch Informationen zur Gesamtbevölkerung benötigt werden, um die SGB II-Quote und Bedarfsgemeinschaftsquoten (BG-Quote) in den Bezirken zu bestimmen. Die im Folgenden verwendete BG-Quote unterscheidet sich aufgrund der abweichenden Datengrundlage von der Definition der Bundesagentur für Arbeit (siehe Abschnitt 2.1): Die BG-Quote ist der Anteil der SGB II Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten. Ohne Normierung bestünde trotz der relativ gleichmäßigen Besetzung der Bezirke die Gefahr, die Bevölkerungsdichte mitzumessen. Die Normierung ist besonders wichtig, wenn Unterschiede in Bezug auf Teilpopulationen betrachtet werden, da anzunehmen ist, dass der Bevölkerungsanteil verschiedener Teilpopulationen zwischen den Bezirken variiert.

3. Räumliche Konzentration von Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

3.1 Regionale Unterschiede in der SGB II-Quote

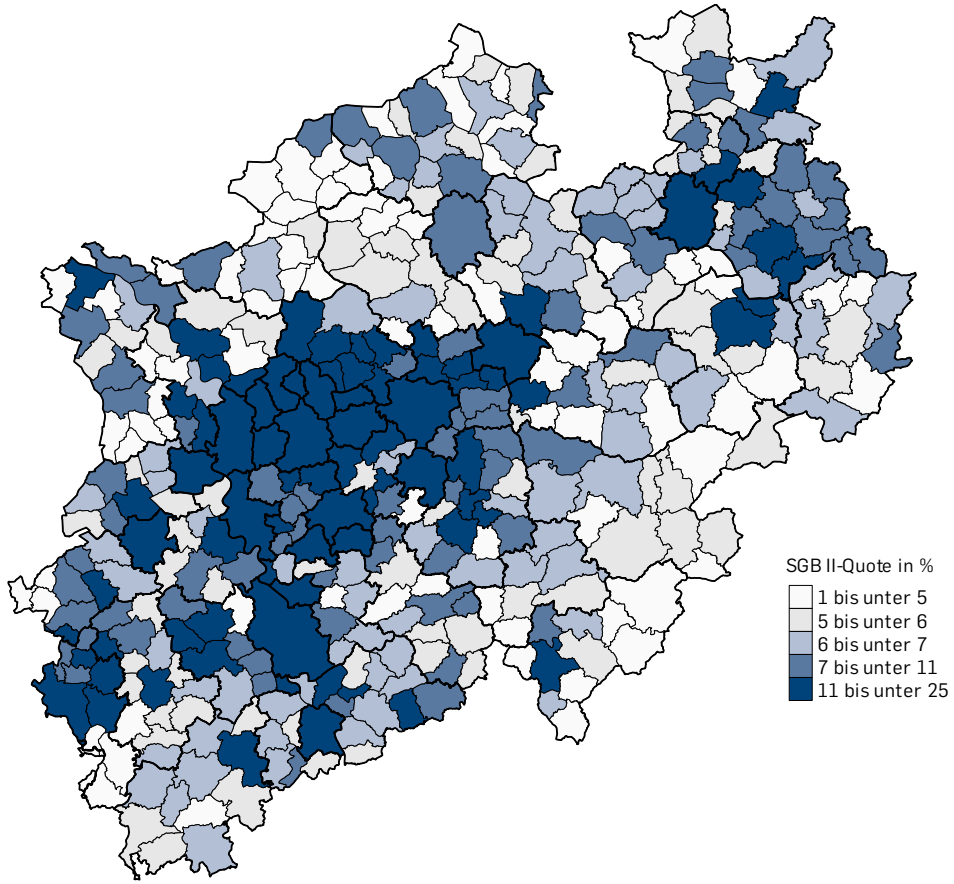
In der Regel werden Daten zum SGB II-Bezug für Kreise, Gemeinden oder Jobcenterbezirke ausgewiesen. Bereits in der relativ groben räumlichen Gliederung auf Ebene der Gemeinden lassen sich in Nordrhein-Westfalen deutliche Unterschiede in der SGB II-Quote im Jahr 2017 feststellen. Sie variiert zwischen 1,4 Prozent in Schöppingen im Kreis Borken und 24,9 Prozent in Gelsenkirchen. Für einen zeitlichen Vergleich zum Jahr 2009 verwenden wir, wie in Abschnitt 2.1 beschrieben, aufgrund der Revision der SGB II-Daten die Quote der Bedarfsgemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaftsquote gibt den Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten⁶ an und variiert im Jahr 2017 zwischen 1,0 Prozent und 18,9 Prozent – auch hier wiesen Schöppingen und Gelsenkirchen die niedrigste bzw. höchste Quote auf. Im Vergleich zu 2009 ergeben sich bei den Gemeinden leichte Unterschiede, so variierten die SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquoten damals zwischen 1,4 Prozent bis 16,3 Prozent. Insgesamt hat sich die SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquote in Nordrhein-Westfalen mit 9,6 Prozent im Jahr 2017 gegenüber 9,3 Prozent im Jahr 2009 leicht erhöht.

In Abbildung 3.1 (1) und 3.1 (2) sind die SGB II-Quoten und die BG-Quoten für die Gemeinden dargestellt. Die Gemeinden wurden dazu jeweils in fünf Gruppen eingeteilt (sog. Quintile): Der hellste Blauton markiert die Gemeinden, die zu dem Fünftel der Gemeinden mit den niedrigsten SGB II- bzw. BG-Quoten gehören, die dunkelblaue markierten Gemeinden gehören zu dem Fünftel mit den höchsten Quoten.

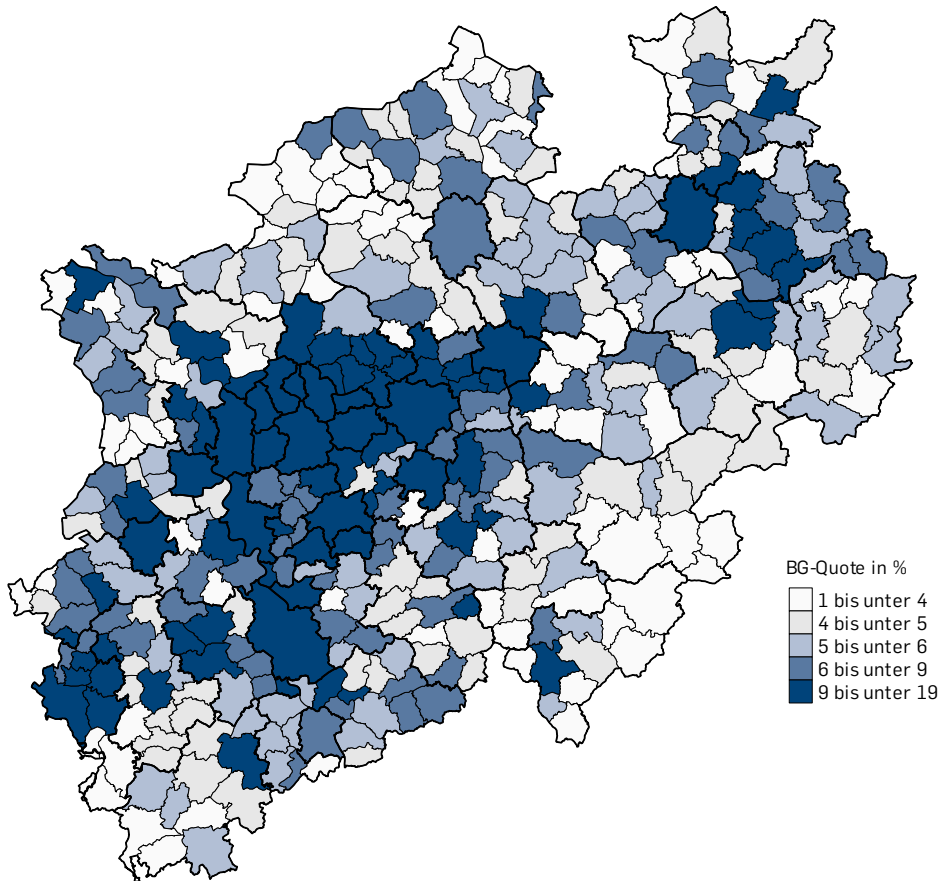
Die Kartierung der SGB II-Quoten in den Gemeinden verweist auf deutliche Unterschiede zwischen Verdichtungsräumen und eher ländlichen Räumen. Der Anteil an Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen ist in den Großstädten des Ruhrgebiets und des Rheinlandes deutlich höher als in vielen ländlichen Kreisen, deren Gemeinden eher in den unteren beiden Quintilen der Verteilung zu finden sind. Insgesamt zeigt sich, dass die SGB II-Quoten mit der Größe und der Funktion der Gemeinden variieren: Insbesondere in den Groß- und Mittelstädten sind besonders hohe SGB II-Quoten zu beobachten, während in den kleineren Landgemeinden meist niedrige Quoten festzustellen sind.

Ein Vergleich mit den in Abbildung 3.1 (2) dargestellten BG-Quoten zeigt nur geringe Unterschiede zwischen Quoten auf Personen- und Bedarfsgemeinschaftsebene. Richtet man den Blick auf die obersten Kategorien kann festgestellt werden, dass die Gemeinden Altena, Eitorf, Heiligenhaus und Bonn von der höchsten Kategorie der SGB II-Quoten in die zweithöchste Kategorie der BG-Quoten gewechselt sind und umgekehrt Waltrop, Bergneustadt, Elsdorf und Lage von der zweithöchsten in die höchste Kategorie wechseln. Bei den Gemeinden mit niedrigen SGB II-Quoten sind Verschiebungen um eine Kategorie etwas häufiger, sie ändern jedoch nichts an der generellen Verteilung. Dies spiegelt sich auch in einer extrem hohen Korrelation von 0,98 zwischen SGB II- und BG-Quote wider. Im folgenden beschränken wir uns daher bei den Auswertungen auf die Bedarfsgemeinschaftsquoten (BG-Quote), die im Hinblick auf die in Abschnitt 2.1 dargestellte Revision der Statistik besser für den Vergleich der drei Untersuchungszeitpunkte geeignet ist.

⁶ Die Angaben zur Gesamtzahl der Haushalte basieren auf dem microm Datensatz. Da hier keine Differenzierung der Haushalte nach dem Alter der Haushaltsmitglieder möglich ist, unterschieden sich die auf dieser Grundlage berechneten Quoten von denen der BA-Statistik.



(1) SGB II-Quote in den Gemeinden (2017).



(2) BG-Quote in den Gemeinden (2017)

Abbildung 3.1: SGB II-Quote und BG-Quote in den Gemeinden (2017).

Quelle: Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik (IT.NRW), Daten für Dezember 2017, eigene Berechnungen. Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE

3.2 BG-Quote in den Bezirken

Bei einer kleinräumigen Betrachtung der Lebensverhältnisse der nordrhein-westfälischen Gemeinden fällt auf, dass die Heterogenität innerhalb der Städte häufig größer ist als zwischen den Gemeinden (z.B. in Bezug auf die Einkünfte je Steuerfall oder Wohnfläche je Einwohner/-in, siehe Schräpler/Seifert (2008)). Durch eine Durchschnittsbildung auf Gemeindeebene werden kleinräumige lokale Unterschiede, etwa zwischen Vorortwohnvierteln, innerstädtischen Lagen oder Großwohnsiedlungen nivelliert. Erst ein Blick auf die Variation der BG-Quoten unterhalb der Gemeindeebene ermöglicht es die unterschiedlichen sozialen Kontexte der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu erfassen.

Eine Auswertung auf Bezirksebene zeigt, dass die Streuung der BG-Quoten zwischen den einzelnen Bezirken deutlich größer ist als zwischen den Gemeinden (Tabelle 3.1). Erkennbar ist, dass in den Bezirken die Spannweite der SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquote im Jahr 2017 mit 0,7 Prozent bis hin zu 98,1 Prozent fast den gesamten Wertebereich abdeckte. Die durchschnittliche SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquote aller nordrhein-westfälischen Bezirke lag 2017 bei

10,9 Prozent und war damit etwas höher als im Jahr 2009 mit 9,5 Prozent.

Berücksichtigt man zusätzlich die Unterschiede hinsichtlich der Größe der Gemeinden zeigen sich systematische Unterschiede zwischen Klein-, Mittel- und Großstädten. Die Einteilung der Gemeinden in die drei Gruppen orientiert sich dabei an der Gemeindetypologie des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aus dem Jahr 2015. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) nutzt für seine Raubeobachtung Stadt- und Gemeindetypen, um strukturelle Unterschiede zwischen den Gemeinden zu erfassen. Dabei werden in Nordrhein-Westfalen Großstädte, Mittelstädte und Kleinstädte unterschieden. Als Großstädte werden Gemeinden mit mindestens 100 000 Einwohner/-innen und oberzentraler, mindestens jedoch mittelzentraler Funktion bezeichnet. Mittelstädte haben dagegen mindestens 20 000 und weniger als 100 000 Einwohner/-innen und weisen ebenfalls eine ober- oder mittelzentrale Funktion auf (vgl. BBSR 2019). Die drei Typen »Große Kleinstadt«, »Kleine Kleinstadt« und »Landgemeinden« wurden zu einer Kategorie »Kleinstadt« zusammengefasst.

	Gemeindetyp	Gesamt	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte
2017	Arithm. Mittel	10.9	6.1	9.0	13.5
	Std. Abw.	8.8	3.5	6.6	10.1
	Median	8.0	5.1	6.9	10.7
	Minimum	0.7	1.3	1.2	0.7
	Maximum	98.1	28.2	60.5	98.1
2013	Arithm. Mittel	9.6	4.8	8.0	12.4
	Std. Abw.	8.6	3.2	6.3	10.0
	Median	6.8	4.0	6.0	9.6
	Minimum	0.3	0.7	0.5	0.3
	Maximum	95.2	28.0	69.1	95.2
2009	Arithm. Mittel	9.5	5.0	7.8	12.2
	Std. Abw.	7.8	3.1	5.9	9.1
	Median	7.0	4.3	6.2	9.9
	Minimum	0.4	0.7	0.6	0.4
	Maximum	99.4	29.2	96.0	99.4

Tabelle 3.1: Statistische Kennwerte für die BG-Quoten in den Bezirken für 2009, 2013 und 2017. Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen.

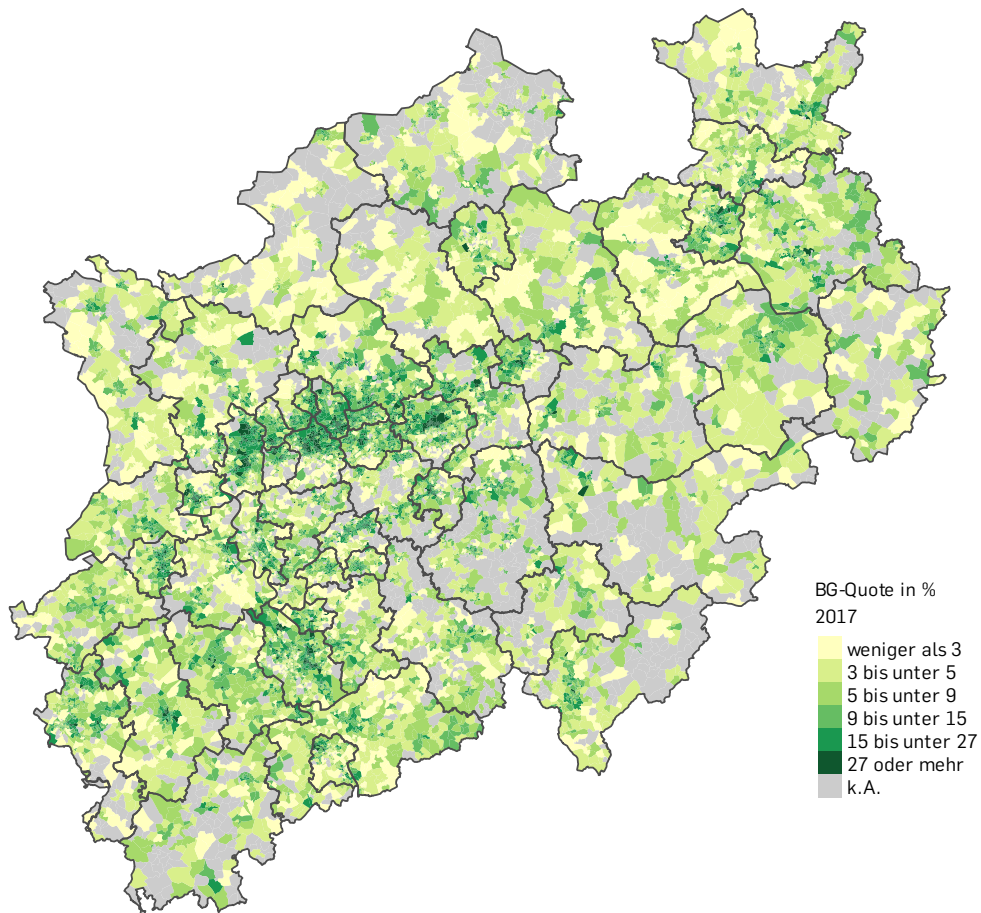


Abbildung 3.2: SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquoten auf Bezirksebene für ganz Nordrhein-Westfalen 2017

Quelle: microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen. Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG und PLZ8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

Die durchschnittlichen BG-Quoten in den Bezirken sind 2017 in den Großstädten mit 13,5 Prozent mehr als doppelt so groß wie in den Kleinstädten (6,1 Prozent). Nicht nur die durchschnittliche BG-Quote unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Gemeindearten, sondern auch die größte zu beobachtende BG-Quote, die von 28,2 Prozent in den Kleinstädten, über 60,5 Prozent in den Mittelstädten und 98,1 Prozent in den Großstädten variiert.

3.3 Veränderung in der BG-Quote

Um die kleinräumigen Strukturen besser sichtbar zu machen, werden für zwei ausgewählte Regionen Kartenausschnitte gezeigt. Abbildung 3.3 (1) auf Seite 12 zeigt einen entsprechenden Ausschnitt für das Ruhrgebiet. Hohe BG-Quoten zeigen sich, wie bereits beschrieben, insbesondere im Norden des Ruhrgebiets

und in den nördlichen Gebieten der größeren Ruhrgebietsstädte wie z. B. Mülheim a. d. R., Essen und Dortmund. Im Süden dieser Städte sind überwiegend deutlich geringere Quoten vorzufinden und es zeigt sich bereits in dieser ersten Betrachtung eine relativ hohe soziale Segregation zwischen dem Norden und dem Süden. Duisburg stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar, da dort hohe BG-Quoten vor allem im Norden, aber auch entlang des Rheins beobachtet werden können. Ein weiteres Band höherer BG-Quoten ist entlang der Grenze zu Ennepetal zwischen Gevelsberg und Hagen sichtbar.

Abbildung 3.3 (2) zeigt zudem für das Ruhrgebiet die Veränderung in der Bedarfsgemeinschaftsquote gegenüber dem Jahr 2009. Eine Zunahme der Quote wird rot dargestellt, eine Abnahme blau und geringfügige Veränderungen von weniger als einem Prozentpunkt in hellem Grau. Erkennbar ist, dass insbesondere in den Bezirken nördlich der A40 eine Zunahme

erfolgte, während in den südlichen Bezirken die Quote eher stagnierte oder sogar abnahm. Im Allgemeinen scheinen die Zuwächse insbesondere in den Bezirken erfolgt zu sein, die besonders hohe BG-Quoten aufweisen und in Abbildung 3.3 (1) dunkelgrün eingefärbt sind.

Zum Vergleich werden in Abbildung 3.4 (1) und 3.4 (2) auf Seite 13 die Bedarfsgemeinschaftsquote und die Veränderung der Quote für die Region Köln/Bonn gezeigt. Insgesamt sind hier die BG-Quoten in den Bezirken niedriger als im Ruhrgebiet. Man erkennt allerdings auch hier Bezirke vor allem im rechtsrheinischen Köln mit sehr hohen Quoten. Wie im Ruhrgebiet sind in diesen Bezirken auch besonders deutliche Zuwächse gegenüber 2009 zu verzeichnen.

Hier stellt sich die Frage inwieweit die beschriebene Vermutung zutrifft, dass die Zuwächse vor allem in den Bezirken erfolgte, die schon im Jahr 2009 oder 2013 hohe Quoten aufwiesen. Abbildung 3.5 zeigt die durchschnittliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftsquote für die Jahre 2009, 2013 und 2017 nach den Dezilen der Bedarfsgemeinschaftsquote im Jahr 2009.⁷ Das erste Dezil (Q1) umfasst die 10 Prozent der Bezirke mit den niedrigsten BG-Quoten und das zehnte Dezil (Q10) die 10 Prozent der Bezirke mit den höchsten BG-Quoten. Zudem erfolgt die Darstellung noch einmal differenziert für Klein-, Mittel- und Großstädte.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Zuwächse in den Bezirken, die 2009 sehr hohe BG-Quoten aufwiesen, die durchschnittlich größeren Zuwächse aufweisen. Berücksichtigt man die Differenzierung nach der Gemeindeklassifikation, zeigt sich, dass die Entwicklung in den Kleinstädten sich von derjenigen in den Mittel- und Großstädten unterscheidet. In den Kleinstädten gab es in den beiden obersten Dezilen einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaftsquote. In den Mittel- und Großstädten sind ab dem fünften Dezil die Bedarfsgemeinschaftsquoten im Jahr 2017 gegenüber 2009 gestiegen.

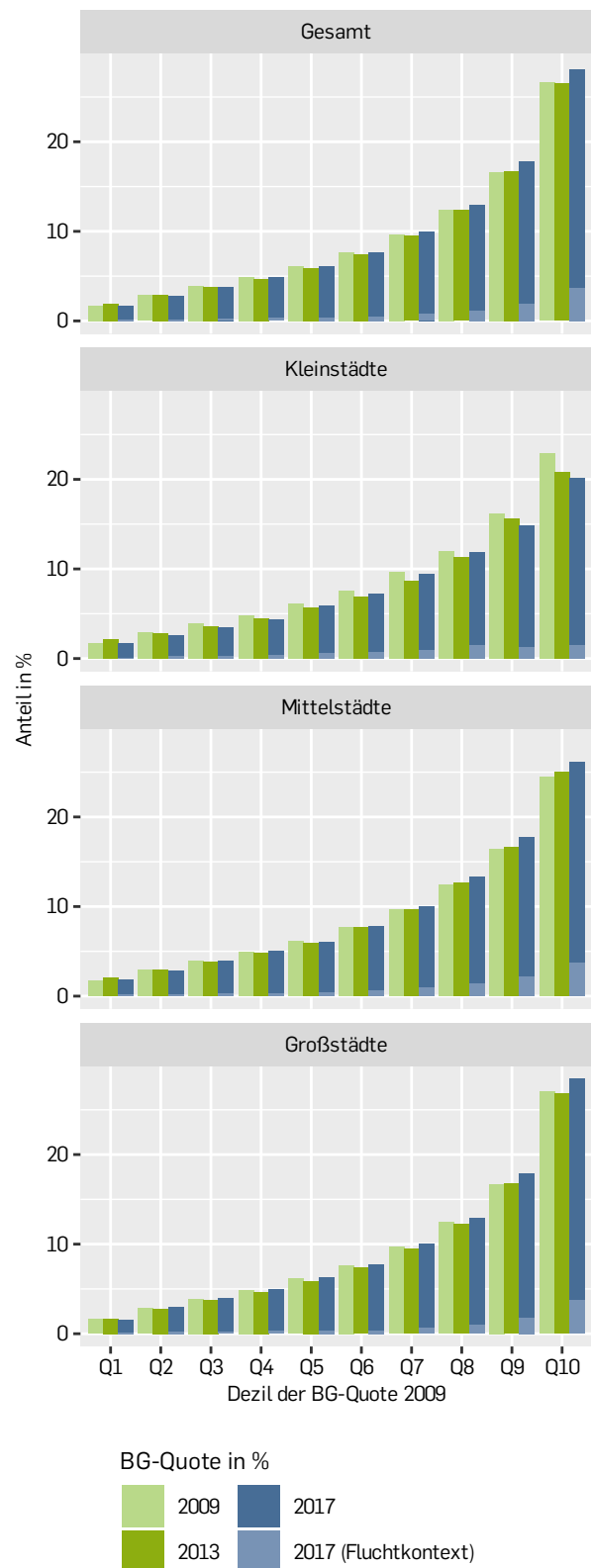


Abbildung 3.5: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftsquote für die Jahre 2009, 2013, 2017 nach den Dezilen der BG-Quote im Jahr 2009. Für 2017 ist zudem der Anteil der BG im Fluchtkontext an allen HH angegeben.

Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen.

⁷ Dazu wurden die Differenzen in der BG-Quote mit der Anzahl der Haushalte gewichtet und für jedes Dezil das arithmetische Mittel berechnet.

Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration

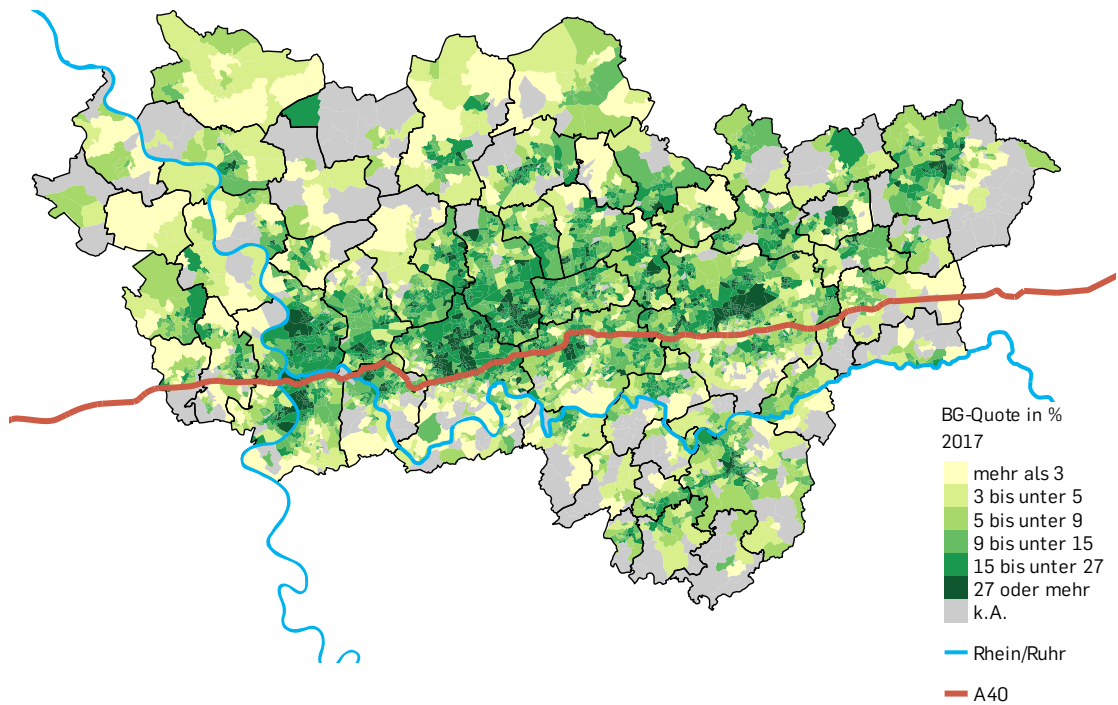
Geflüchtete deren Aufenthaltsstatus unter das AsylbLG fällt sind zunächst von Leistungen aus dem SGB ausgeschlossen. Seit dem März 2015 werden nach einer Wartefrist von 15 Monaten Analogleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gewährt. Bis zum Jahr 2015 betrug die Wartefrist 48 Monate. Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem SGB II haben u.a. Personen mit dem Aufenthaltsstatus »Aufenthaltsgestattung«, »Aufenthaltserlaubnis Flucht« oder »Duldung«. Diese Personen werden in der Statistik der BA unter der Kategorie »Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration« erfasst und umfasst nur erwerbsfähige Personen. Davon abgeleitet werden »Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration«, die Bedarfsgemeinschaften umfassen, in denen mindestens ein »ELB im Kontext von Fluchtmigration« lebt (Bundesagentur für Arbeit 2018: 7).

In der Abbildung wurde zudem für das Jahr 2017 der Anteil der Quote, die auf Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtkontext entfällt, noch einmal separat ausgewiesen. Die hellblauen Balken in den Diagrammen zeigen, dass der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtkontext im 10. und 9. Dezil am höchsten ist. Dies sind gerade jene Bezirke, in denen auch der Anstieg der BG-Quoten besonders hoch war. Leider liegen für die Jahre 2009 und 2013 keine Angaben zum Fluchtkontext der Bedarfsgemeinschaften vor.

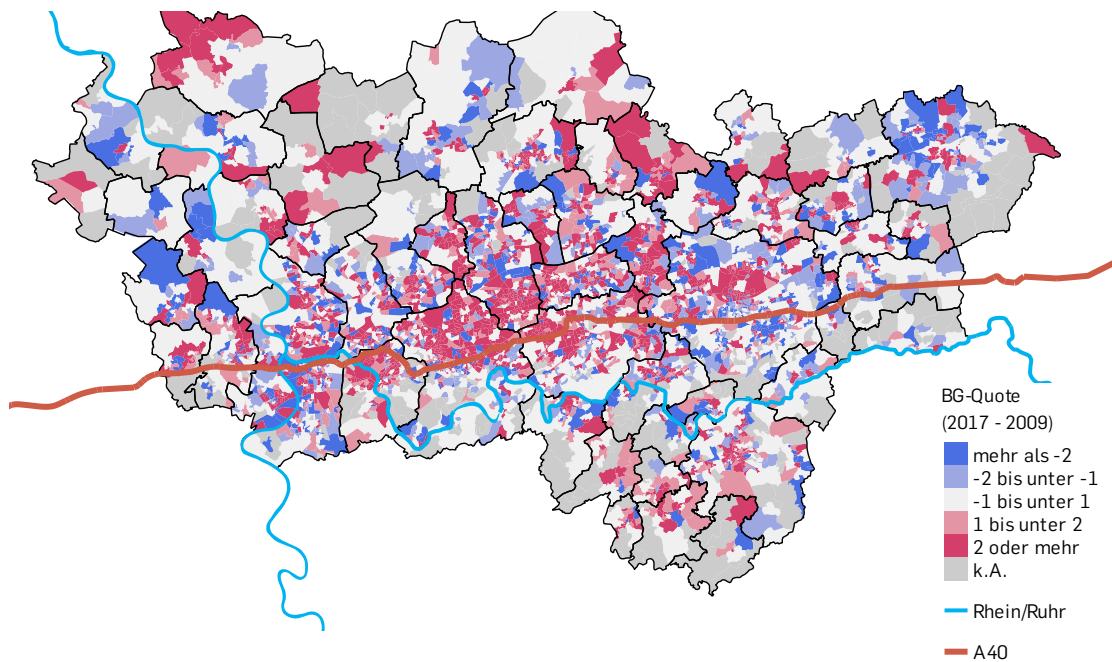
de gekommen ist und dieser vor allem in den Bezirken mit früher bereits hohen BG-Quoten stattfand.

Es ist zu vermuten, dass ein Teil des Anstiegs der BG-Quoten insgesamt mit einem Anstieg der BG-Quoten für Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext einhergeht. Betrachtet man die Entwicklung der Personen die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten für die Jahre 2009, 2013 und 2016, zeigt sich, dass sich die Anzahl dieser Regelleistungsbezieher von ca. 2 pro 1000 Einwohner im Jahr 2009 zunächst leicht auf ca. 3 pro 1000 Einwohner im Jahr 2013 gesteigert hat. Im Jahr 2016 kamen hingegen 12 Regelleistungsbezieher auf 1000 Einwohner in den Kleinstädten, 11 pro 1000 Einwohner in den Mittelstädten und 9 pro 1000 Einwohner in den Großstädten. Im Dezember des Jahres 2017, also 21 Monate nach Einführung der verkürzten Wartezeit auf Analogleistungen nach dem SGB II (siehe Informationskasten »Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration«), kamen nur noch 7,4 (Kleinstädte) bis 5,6 (Großstädte) Regelleistungsbezieher auf 1000 Einwohner.⁸ Es kann daher vermutet werden, dass der Anstieg in der BG-Quote vor allem durch den Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtkontext zustan-

⁸ Eigene Berechnungen auf Grundlage der Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen zum Jahresende nach Art der Leistungen - Gemeinden - Jahr. Quelle: Landesdatenbank / IT.NRW.



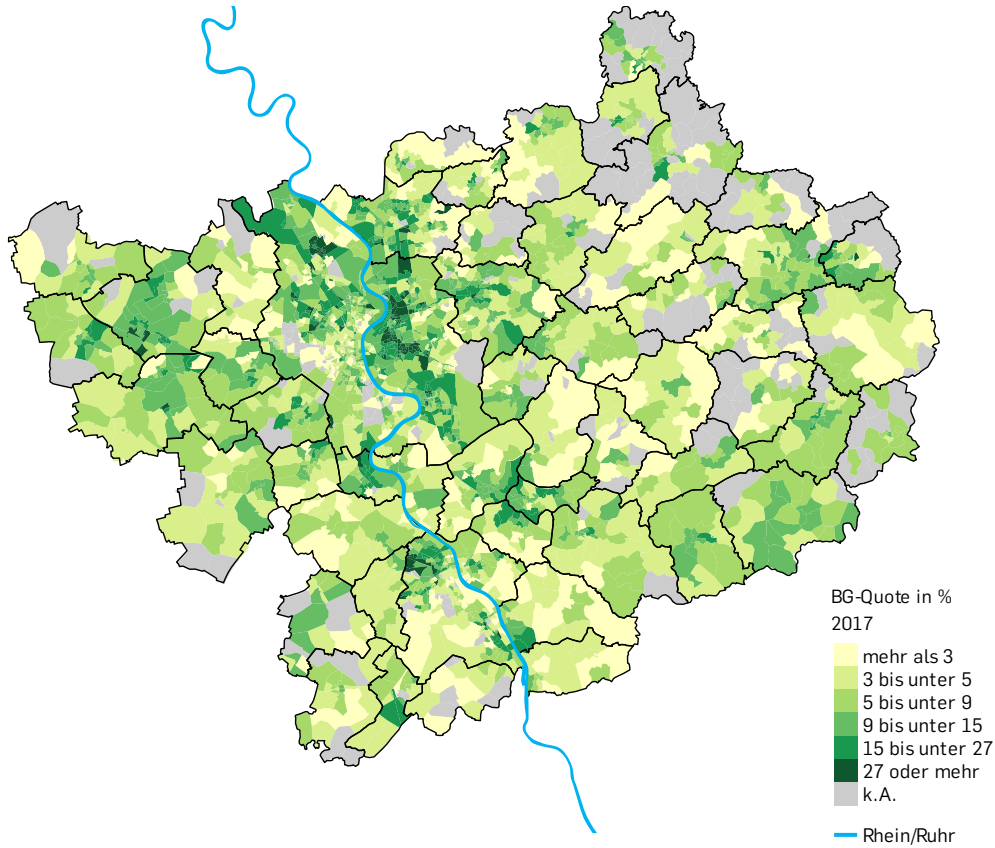
(1) BG-Quote



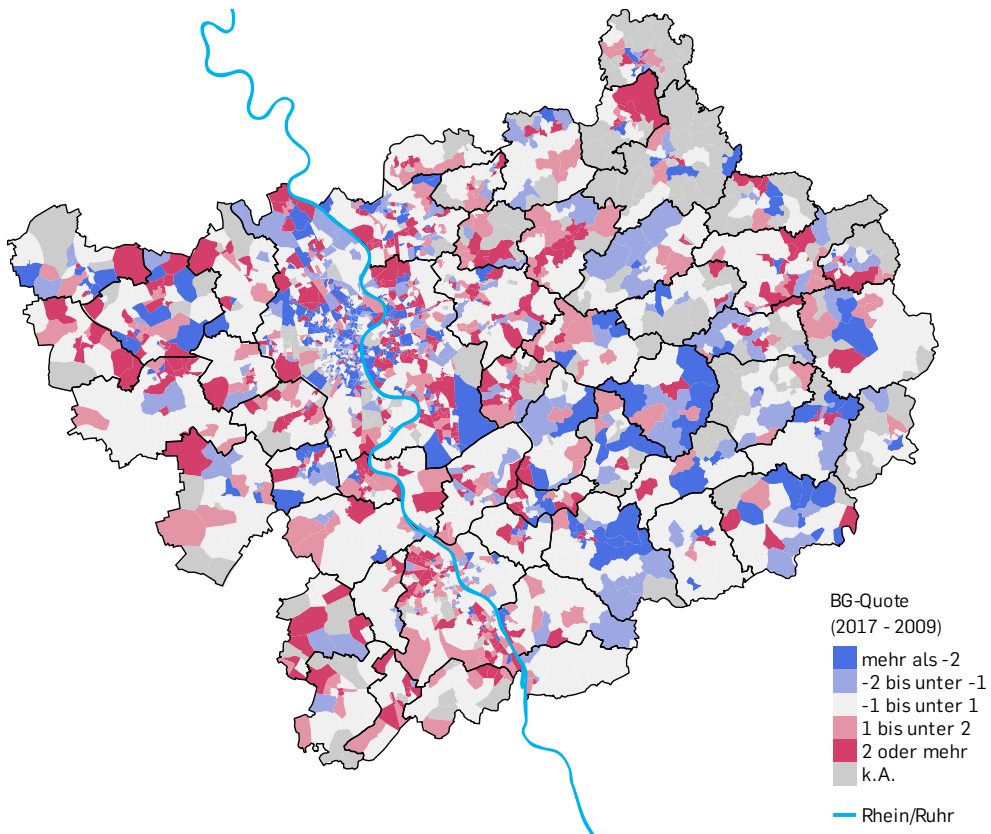
(2) Veränderung der BG-Quote

Abbildung 3.3: SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquoten auf Bezirksebene für das Ruhrgebiet 2017 sowie die Veränderung von 2009 zu 2017

Quelle: microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen. Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG und PLZ8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH



(1) BG-Quote 2017



(2) Veränderung der BG-Quote

Abbildung 3.4: SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquoten auf Bezirksebene für die Region Köln/Bonn 2017 sowie die Veränderung von 2009 zu 2017

Quelle: microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen. Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG und PLZ8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

4. Soziale Segregation von Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Sozialräumliche Ungleichheiten lassen sich insbesondere in Ballungsräumen feststellen, d. h. zwischen administrativen Räumen wie Stadtteilen oder anderweitig definierten Räumen gibt es Unterschiede in der Bevölkerung in Hinblick auf soziale (arm – reich), ethnische (deutsch – nicht deutsch) oder demographische (jung – alt) Eigenschaften (Friedrichs 1983; ILS NRW/-ZEFIR 2003). In der Soziologie wird dieses Phänomen der räumlichen Trennung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen als »Segregation« bezeichnet.

Studien zum Ausmaß der sozialen Segregation waren im deutschsprachigen Raum in der Vergangenheit oftmals auf Analysen einzelner Städte beschränkt und erst in neuerer Zeit wurde die soziale Segregation in Deutschland in umfangreicheren Studien mit vergleichbaren Methoden untersucht (Friedrichs/Triemer 2009; Goebel/Hoppe 2015; Helbig/Jähnen 2018; Helbig/Jähnen 2019; Jeworutzki u. a. 2016). Segregation wird u. a. durch Wohnstandortentscheidungen verursacht, die sich aus auf den Wohnungsmarkt bezogenen Präferenzen und Einschränkungen ergeben. Auf Seite des Angebots können sich politische, ökonomische oder soziale Einschränkungen am Wohnungsmarkt ergeben, vor allem durch regional variierende Mietwohnungspreise (vgl. Jeworutzki u. a. 2016: 409ff.). Auf der Nachfrageseite entsteht Segregation zudem durch unterschiedliche Wohnraumpräferenzen und Unterschiede im Lebensstil wie die Bevorzugung von Miete oder Eigentum, städtischem oder ländlichem Wohnen oder aus dem Wunsch nach einer sozial homogenen Nachbarschaft (Gestring u. a. 2006; Häußermann/Siebel 2004; Radtke 2004).

Der sozialen Segregation von Armut werden vielfach negative Folgen zugeschrieben, da angenommen wird, dass sich durch die Konzentration von Bewohnerinnen und Bewohnern in prekären Lebenslagen lokale Milieus mit eigenständigen Normorientierungen und Verhaltensweisen herausbilden, welche zu einer Verfestigung von Armutslagen führen können (vgl. Häußermann/Schwarze u. a. 2010: 5ff. Strohmeier 2006).

Es kann jedoch angenommen werden, dass diese Effekte sich abschwächen, wenn es einfache Kontaktmöglichkeiten zu anderen Teilpopulationen gibt und auch andere Verhaltens- und Rollenvorbilder für die Bewohner/-innen präsent sind.

4.1 Messung von Segregation

Für den Sozialbericht des Landes NRW 2016 wurde auf Grundlage der kleinräumigen Bezirke der Segregationsindex nach O. D. Duncan/B. Duncan (1955) berechnet. Die Indexwerte können als der Anteil der Bevölkerung in einer Gemeinde interpretiert werden, der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung in der Gemeinde zu erreichen. Eine Kritik am Dissimilaritätsindex ist, dass bei der Indexberechnung das Muster der räumlichen Verteilung innerhalb der Gemeinden unberücksichtigt bleibt (O. D. Duncan/B. Duncan 1955: 215). Um diese Aspekte bei der Berechnung von Segregationsindizes mit einfließen zu lassen, bezieht Morrill (1991) die Nachbarschaftsstruktur der Raumeinheiten mit in die Berechnung ein, so dass nicht nur die gleichmäßige Verteilung, sondern auch die Kontaktmöglichkeiten zwischen der Bevölkerung unterschiedlicher Bezirke berücksichtigt werden (zu weiteren möglichen räumlichen Adjustierungen siehe u. a. Grannis (2002), Morgan (1983), O'Sullivan/Wong (2007) und Wong (1993)). In den folgenden Auswertungen werden wir hauptsächlich diesen Dissimilaritätsindex nach Morrill (D_M) nutzen. Um Aussagen über die Zu- oder Abnahme der sozialen Segregation von SGB II-Bedarfsgemeinschaften treffen zu können, bedarf es eines festgelegten Untersuchungsraums. Als kleinste administrative Einheit in Nordrhein-Westfalen bietet es sich an, die Segregation innerhalb der Gemeinden zu untersuchen.

Für die Neuberechnung der Segregationsindizes mit

Messung von Segregation

In den folgenden Analysen werden der Dissimilaritätsindex D nach Duncan und Duncan (1955) und der räumlich adjustierte Dissimilaritätsindex D_M nach Morrill (1991) verwendet. Bei der Indexberechnung wird – bezogen auf unseren Anwendungsfall – der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in einem Bezirk i (m_i) an allen Haushalten in der Gemeinde ($M = \sum_{i=1}^n m_i$) mit dem Anteil der nicht-leistungsbeziehenden Haushalte (p_i) im Bezirk an allen nicht-leistungsbeziehenden Haushalten ($P = \sum_{i=1}^n p_i$) in Beziehung gesetzt.

$$D = \frac{1}{2} \sum_{i=1}^n \left| \frac{m_i}{M} - \frac{p_i}{P} \right|$$

Die Indexwerte können als der Anteil der Bevölkerung in einer Gemeinde interpretiert werden, der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung zu erreichen (O. D. Duncan/B. Duncan 1955: 211; Friedrichs 1983: 222; Massey/Denton 1988). Der Dissimilaritätsindex entspricht im Fall von nur zwei Gruppen dem Segregationsindex (Friedrichs 1983: 219f.).

Morrill (1991) erweitert den Dissimilaritätsindex um einen Term, der die Nachbarschaftsstruktur abbildet. Der Wert des Dissimilaritätsindex wird bei dem adjustierten Index D_M reduziert, wenn die Kontaktwahrscheinlichkeiten zur Mehrheitspopulation in der Nachbarschaft groß sind. Messen lässt sich dies durch den Unterschied im Anteil der SGB II-Bezieher/-innen $z_i = \frac{m_i}{m_i+p_i}$ und $z_j = \frac{m_j}{m_j+p_j}$ in zwei benachbarten Gebieten i und j (c_{ij} ist eine Indikatorvariable die auf 1 gesetzt wird, wenn i und j aneinandergrenzen).

$$D_M = D - \frac{\sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^n \sqrt{z_i - z_j} \vee c_{ij}}{\sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^n c_{ij}}$$

Bei der Bestimmung des adjustierten Index wurden nur die benachbarten Bezirke innerhalb der Gemeinden berücksichtigt. Zudem wurden die Bedarfsgemeinschaften stets auf die Gesamtzahl der Haushalte bezogen. Bei sehr kleinen Anzahlen von Bedarfsgemeinschaften in den Bezirken mussten aus Geheimhaltungsgründen Angaben gesperrt werden. In diesen Fällen wurde für die Berechnung unterstellt, dass dort keine SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben. Für Gemeinden in denen mehr als 30 % der Bezirke gesperrt waren, wurde kein Indexwert berechnet.

den Daten für das Jahr 2017 wurden die Bezirksgrenzen und die Gemeindegliederung auf den Stand des Jahres 2013 fixiert, so dass die Veränderungen in den Werten der Segregationsindizes nur aus Veränderungen der Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und der Haushalte der Wohnbevölkerung resultieren.

Beobachtungszeitpunkt konsistent jeweils im Durchschnitt um einen Prozentpunkt zugenommen hat. In den Großstädten müssten demnach durchschnittlich 25 Prozent der Einwohner zwischen den Bezirken umziehen, um eine Gleichverteilung über alle Bezirke hinweg zu erreichen.

4.2 Segregation in Nordrhein-Westfalen

Tabelle 4.1 zeigt die durchschnittlichen Werte des Segregationsindex für die Jahre 2009, 2013 und 2017, getrennt für Klein-, Mittel- und Großstädte. Man erkennt, dass die Segregation mit der Größe der Städte zunimmt und dass bei allen Gemeindegrößen die Segregation von Beobachtungszeitpunkt zu

Gemeindetyp	D_M 2009	D_M 2013	D_M 2017
Gesamt	18	18	20
Kleinstädte	15	16	17
Mittelstädte	19	20	21
Großstädte	23	24	25

Tabelle 4.1: Durchschnittliche Werte des Segregationsindex (in Prozent) nach Gemeindetyp für 2009, 2013 und 2017.

Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen.

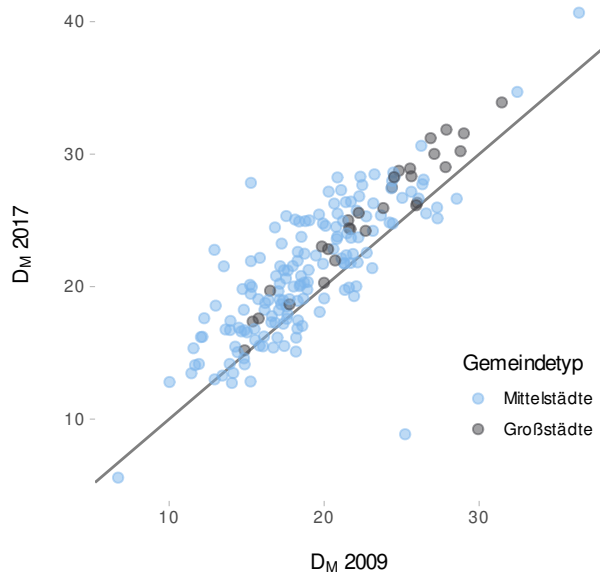


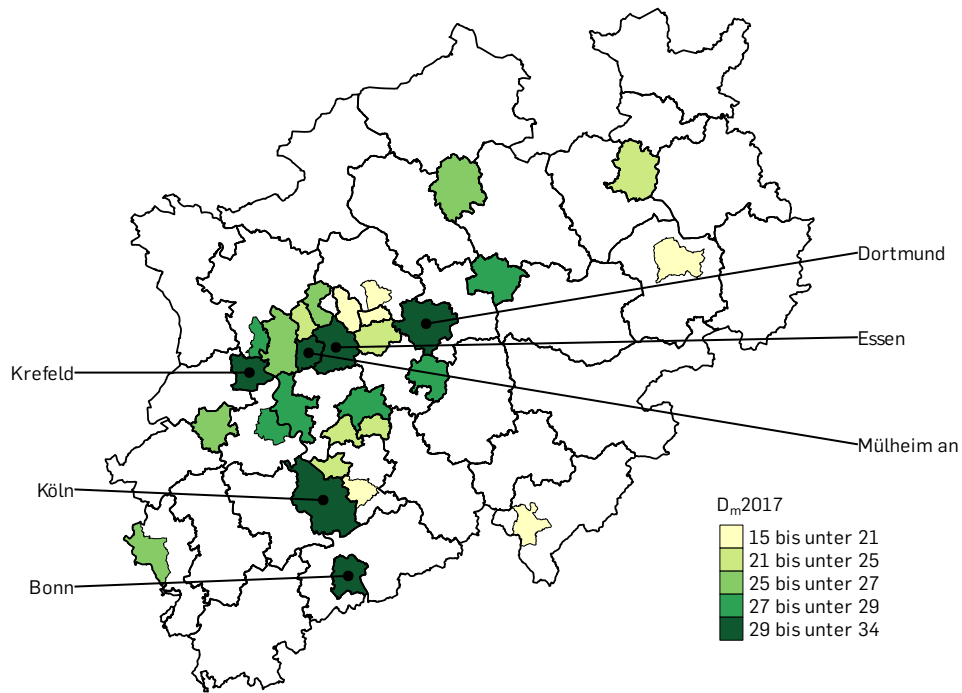
Abbildung 4.1: Segregationsindex D_M 2009 vs. D_M 2017 für Bedarfsgemeinschaften.
Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen.

In Abbildung 4.1 werden die Segregationsindizes für die Jahre 2009 und 2017 jeweils für die Großstädte und Mittelstädte gegeneinander abgetragen. Im Vergleich zum Jahr 2009 hat sich der Segregationsindex in den Großstädten nur gering verändert. In den Mittelstädten fallen die Veränderungen teilweise größer aus. Es ist zu vermuten, dass dies zum Teil auch der Tatsache geschuldet ist, dass in den Mittelstädten die Zahl der Bezirke geringer ist und so Veränderungen in einzelnen Bezirken sich stärker auf den Indexwert auswirken.

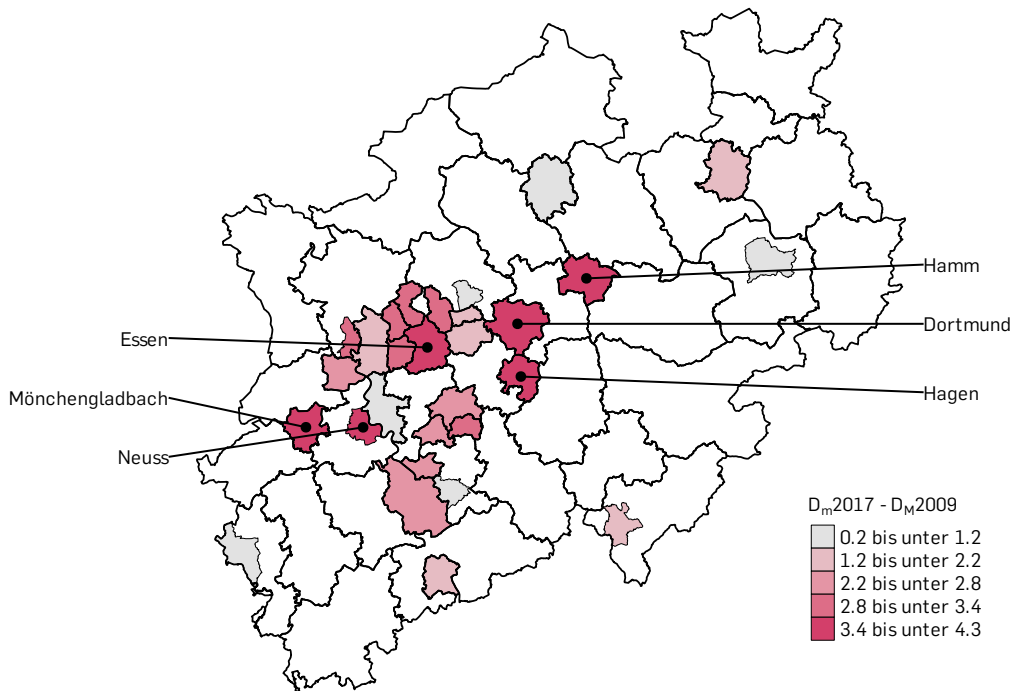
Für die kartographische Darstellung werden Quintile gebildet, d.h. die Städte werden anhand der Größe des Segregationsindex sortiert und in fünf gleich große Gruppen eingeteilt. Abbildung 4.2 (1) zeigt für das Jahr 2017 die Verteilung für die Großstädte. Im obersten Quintil befinden sich Krefeld, Mülheim a.d.R., Essen, Dortmund sowie Köln und Bonn. Vergleichsweise gering segregiert sind dagegen Bergisch-Gladbach, Gelsenkirchen, Herne, Paderborn, Recklinghausen und Siegen, davon weisen Gelsenkirchen, Siegen und Paderborn die niedrigsten Segregationswerte auf.

Abbildung 4.2 (2) zeigt erneut die Veränderung des Segregationsindex gegenüber dem Jahr 2009. Man erkennt, dass in allen Großstädten die Segregati-

on zugenommen hat. Die Großstädte mit der stärksten Zunahme, deren Veränderung im obersten Quintil liegen, wurden namentlich gekennzeichnet und sind in Dunkelrot dargestellt. Es sind Mönchengladbach, Neuss, Essen, Hagen, Dortmund und Hamm. Evident ist die unterschiedliche Ausprägung und Entwicklung der Segregation in den Großstädten. So fällt auf, dass insbesondere in vielen Großstädten des Ruhrgebiets aber auch Krefeld nicht nur – wie weiter oben dargestellt wurde – die Bedarfsgemeinschaftsquoten im Vergleich zu den kreisangehörigen Gemeinden höher sind, sondern auch die Werte der Segregationsindizes.



(1) Segregationsindex nach Morrill für Bedarfsgemeinschaften (2017)



(2) Veränderung des Segregationsindex nach Morrill für Bedarfsgemeinschaften in Großstädten (2017 vs. 2009)

Abbildung 4.2: Segregationsindex nach Morrill für Bedarfsgemeinschaften in Großstädten.

Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen. Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG

4.3 Segregation und SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquote in den Großstädten

Aus der Kartierung der Veränderung des Segregationsindex lassen sich noch keine Hinweise auf die Rahmenbedingungen, die zu dieser unterschiedlichen Entwicklung der Segregation führen, ableiten. Im Folgenden soll daher der Zusammenhang zwischen Segregation und Konzentration von Armut untersucht werden. Tabelle 4.2 zeigt für die Großstädte in Nordrhein-Westfalen den Dissimilaritätsindex und die Bedarfsgemeinschaftsquote im Jahr 2017 sowie die Veränderung beider Größen gegenüber dem Jahr 2009. Die Tabelle ist in vier Abschnitte unterteilt. Im obersten Teil werden Großstädte aufgelistet, die sowohl einen überdurchschnittlichen Segregationsindex als auch eine überdurchschnittliche Bedarfsgemeinschaftsquote aufweisen. Hierzu gehören vor allem die großen Ruhrgebietsstädte Dortmund, Duisburg und Essen. Die Ruhrgebietsstädte Dortmund und Essen fallen bei dieser Betrachtung besonders auf. Sowohl die Bedarfsgemeinschaftsquote, als auch der Wert des Dissimilaritätsindex D_M liegen, wie weiter oben dargestellt, im höchsten Quintil. Beide Großstädte weisen zudem die größte Steigerung des Segregationsindex gegenüber 2009 auf. Dies verweist darauf, dass in den beiden Großstädten einzelne Bezirke im Vergleich zu anderen in der Stadt sozial besonders stark benachteiligt sind. Den höchsten Segregationsindex weist im Vergleich jedoch Krefeld auf, hier ist die Bedarfsgemeinschaftsquote allerdings etwas niedriger als in Dortmund und Essen. Die Städte in dieser Gruppe weisen durchschnittlich den höchsten Anstieg der Segregation auf.

Im Abschnitt darunter werden Großstädte aufgeführt, die einen überdurchschnittlich hohen Segregationsindex aufweisen, deren Bedarfsgemeinschaftsquote aber unterdurchschnittlich ist. Hierzu gehören z.B. die Großstädte entlang des Rheins, wie Düsseldorf, Köln und Bonn, aber auch Münster, welches mit 6,7 Prozent eine für eine Großstadt besonders niedrige Bedarfsgemeinschaftsquote aufweist. Diese niedrige Quote ist zudem sehr stabil, denn gegenüber dem Jahr 2009 gab es für Münster kaum Veränderungen.

Es folgt dann ein Abschnitt mit Großstädten, die einen unterdurchschnittlichen Segregationsindex aufweisen, deren Bedarfsgemeinschaftsquote aber über dem Durchschnitt der anderen Großstädte liegt. Ein gutes Beispiel hierfür ist Gelsenkirchen, welches mit knapp 19 Prozent im Jahr 2017 die mit Abstand höchste Bedarfsgemeinschaftsquote aller Großstädte aufweist. Die Bedarfsgemeinschaftsquote ist in Gelsenkirchen zudem gegenüber 2009 auch am stärksten angestiegen. Der Segregationsindex liegt dabei jedoch nur bei 19,7 Prozent, was darauf hindeutet, dass die Bezirke im Vergleich zu anderen in der Stadt relativ ähnliche Werte aufweisen, bzw. die Ungleichverteilung eher gering ausfällt. Allerdings weist auch hier die relativ große Veränderung des Segregationsindex um 3,2 Prozentpunkte gegenüber 2009 darauf hin, dass einige Bezirke in Gelsenkirchen anscheinend etwas stärker von dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaftsquote betroffen sind.

In dem letzten Abschnitt finden sich Großstädte, bei denen der Segregationsindex als auch die Bedarfsgemeinschaftsquote unter dem Durchschnitt liegen. Hierzu gehören vor allem kleinere Großstädte, u.a. Bergisch-Gladbach, Bielefeld, Bottrop, Leverkusen, Paderborn und Siegen.

Festzuhalten ist, dass – wie an dem Beispiel von Münster zu sehen ist – eine relativ hohe Segregation zwar eine Ungleichverteilung in der Gemeinde kennzeichnet, aber nicht zwangsläufig bedeutet, dass die Gemeinde auch insgesamt eine hohe Bedarfsgemeinschaftsquote aufweist. Andererseits ist eine niedrige Segregation – wie das Beispiel Gelsenkirchen zeigt – kein Indiz dafür, dass die Bedarfsgemeinschaftsquote unterdurchschnittlich ausfällt. Auffällig ist jedoch, dass der durchschnittliche Anstieg der Segregation in den Städten mit überdurchschnittlichen Bedarfsgemeinschaftsquoten deutlich höher ausfällt, als in denen mit unterdurchschnittlichen BG-Quoten.

Gemeinde	D_M 2017	Veränderung des Dissimilaritätsindex D_M zwischen 2017 und 2009	BG-Quote in % 2017	Veränderung der BG-Quote zwischen 2017 und 2009 in Prozentpunkten
Überdurchschnittliche Segregation und überdurchschnittliche BG-Quote				
Durchschnitt	29.8	3.3	14.4	0.8
Dortmund	31.2	4.3	14.8	0.1
Duisburg	25.9	2.1	15.7	0.6
Essen	31.8	4.0	15.3	1.9
Hagen	28.7	3.9	13.5	1.6
Hamm	28.3	3.8	12.5	-0.5
Krefeld	33.9	2.4	13.5	0.6
Mülheim an der Ruhr	30.0	2.9	12.5	2.1
Wuppertal	28.3	2.7	13.7	-0.0
Überdurchschnittliche Segregation und unterdurchschnittliche BG-Quote				
Durchschnitt	29.4	1.8	9.7	-0.2
Aachen	26.1	0.2	9.7	0.3
Bonn	30.2	1.4	8.6	1.3
Bottrop	25.6	3.3	11.2	0.5
Düsseldorf	29.0	1.2	9.1	-1.1
Köln	31.6	2.6	10.9	-0.5
Moers	27.5	3.1	9.9	0.7
Münster	26.3	0.3	6.7	0.3
Neuss	28.9	3.4	10.5	0.4
Unterdurchschnittliche Segregation und überdurchschnittliche BG-Quote				
Durchschnitt	21.3	2.8	15.5	1.5
Gelsenkirchen	19.7	3.2	18.9	2.6
Herne	17.6	1.8	14.6	2.1
Mönchengladbach	25.0	3.5	14.3	0.9
Oberhausen	23.0	3.2	14.5	1.0
Recklinghausen	18.7	0.9	13.5	0.8
Unterdurchschnittliche Segregation und unterdurchschnittliche BG-Quote				
Durchschnitt	21.9	1.6	10.7	0.7
Bergisch Gladbach	20.3	0.3	8.5	0.6
Bielefeld	22.0	1.3	10.9	-0.0
Bochum	24.2	1.5	11.9	1.6
Leverkusen	24.3	2.6	10.4	0.7
Paderborn	15.2	0.3	9.7	-0.4
Remscheid	24.4	2.8	11.3	1.0
Siegen	17.4	2.0	10.1	1.0
Solingen	22.8	2.6	10.1	0.6

Tabelle 4.2: Segregationsindex und SGB II-Quote in den Großstädten. Bevölkerungsgewichtete Durchschnittswerte.

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen.

4.4 Räumliche Verteilung und Konzentration von »Personen im Kontext von Fluchtmigration«

Wie im vorherigen Abschnitt erläutert wurde, hat die Segregation vor allem in einigen Großstädten des Ruhrgebietes im Vergleich zum Jahr 2009 zugenommen. Im Hinblick auf diese Entwicklung soll in diesem Abschnitt die Segregation der »Personen im Kontext von Fluchtmigration« betrachtet werden. Da für diese Personengruppe Daten erst ab dem Jahr 2015 zur Verfügung stehen, können hier keine Aussagen zur Segregationsentwicklung getroffen werden.

Wird für die »Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext« der Segregationsindex berechnet, ergeben sich im Vergleich zu den Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt insgesamt deutlich höhere Werte für den Index D_M (siehe Tabelle 4.3). Weiterhin ist auffällig, dass die Indexwerte in den Klein- und Mittelstädten deutlich höher sind, als in den Großstädten.

In Abbildung 4.3 (1) sind die Werte für den Segregationsindex für die Großstädte kartographisch dargestellt. Wie schon in Abbildung 4.2 werden die Indexwerte geordnet und in fünf gleich große Gruppen eingeteilt (»Quintile«). Im Regionalvergleich zwischen der Segregation aller Bedarfsgemeinschaften und denen im Fluchtkontext zeigen sich einige Unterschiede in der Rangfolge der Städte: Bonn und Aachen fallen ebenso wie Essen und Krefeld im Hinblick auf Segregation der BG im Fluchtkontext in eine niedrigere Kategorie, als bei der sozialen Segregation insgesamt. Andererseits ist die Kategorieeinstufung für die

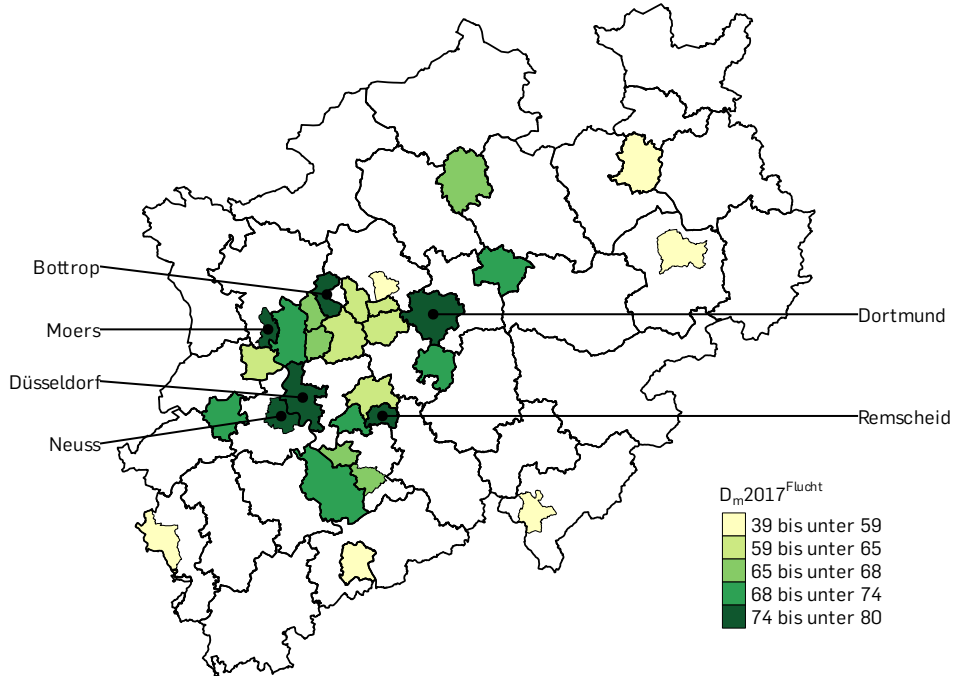
Segregation der BG im Fluchtkontext für Bottrop und Remscheid deutlich höher. Insgesamt lässt sich jedoch kein einheitliches Muster erkennen, der statistische Zusammenhang zwischen der Segregation aller Bedarfsgemeinschaften und denen im Fluchtkontext ist eher gering (Produkt-Moment-Korrelation 0,22).

Feststellbar ist, dass besonders niedrige Segregationsindizes für Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext in Bielefeld, Aachen, Bonn, Paderborn und Siegen vorliegen. Hohe Werte finden sich dagegen z. B. in Dortmund und Düsseldorf. Die untere Darstellung in der Abbildung 4.3 zeigt als Beispiel die Quote für Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext in den kleinräumigen Bezirken in Bielefeld und Dortmund. Der Vergleich zeigt, dass sich in Dortmund die hohen Quoten auf Bezirke oberhalb der nördlichen Innenstadt konzentrieren, während in Bielefeld die Verteilung gleichmäßiger über das gesamte Stadtgebiet erfolgt.

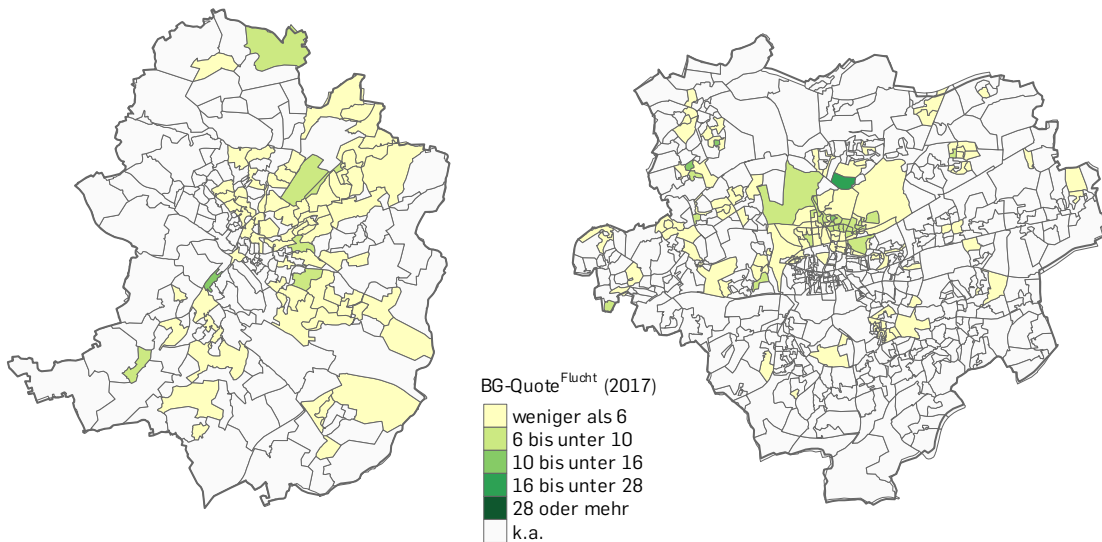
Gemeindetyp	D_M^{Flucht} 2017	D_M 2017
Gesamt	71	20
Kleinstädte	73	17
Mittelstädte	71	21
Großstädte	65	25

Tabelle 4.3: Durchschnittliche Werte des Segregationsindex (in Prozent) nach Gemeindetyp für alle Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext 2017.

Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen.



(1) Segregationsindex D_M für Bedarfsgemeinschaften im Fluchtcontext in Großstädten (2017)



(2) BG-Quote für Bedarfsgemeinschaften im Fluchtcontext in den Bezirken in Bielefeld und Dortmund

Abbildung 4.3: Segregation für Bedarfsgemeinschaften im Fluchtcontext in Großstädten.

Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen. Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG

5. Typologie der Sozialräume und Segregation in den Gemeinden

5.1 Typologie der Sozialräume

Im Sozialbericht 2016 wurden die Bezirke im Hinblick auf die sozialen und ethnischen Segregation fünf Bezirkstypen zugeordnet (Jeworutzki u. a. 2016: 438). Die Typisierung erfolgt mit Hilfe einer sog. Clusteranalyse, bei der die Bezirke im Hinblick auf ihre Ähnlichkeit bei den in Tabelle 5.2a aufgeführten Indikatoren zu fünf Typen zusammengefasst wurden. Dabei wurden nicht nur Bestandsgrößen für das Jahr 2013 berücksichtigt, sondern auch die zeitliche Entwicklung dieser Indikatoren mit einbezogen, um nicht nur den Status Quo zu betrachten, sondern die dynamischen Veränderungsprozesse in den Bezirken.

Die fünf Bezirkstypen unterschieden sich insbesondere durch die ökonomische Stellung der Bevölkerung und den Anteil an Haushalten von Personen die einen Migrationshintergrund aufweisen. Dabei steigt der Anteil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Bezirken vom Typ 1 bis zum Typ 5 im Durchschnitt an (vgl. Tabelle 5.2a). Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund folgt dem gleichen Muster. Die Typisierung darf jedoch nicht mit einer einfachen Hierarchie verwechselt werden: Die einzelnen Typen werden durch alle in der Typenbildung berücksichtigten Merkmale charakterisiert und die Bezirke müssen nicht bei allen Indikatoren dem Mittelwert entsprechen. So unterscheiden sich die Typen 3 und 4 bspw. im Niveau des Anteils von SGB II-Beziehenden; der entscheidende Unterschied liegt aber in der unterschiedlichen Entwicklung der SGB II-Quote. In den Bezirken des Typ 3 steigt diese im Durchschnitt leicht an, während sie in den Bezirken des Typs 4 deutlich sinkt. So kann auch ein Bezirk mit unterdurchschnittlich hoher SGB II-Quote dem Typ 4 zugeordnet werden, wenn diese im Zeitvergleich stark fällt. Vor diesem Hintergrund sollte die Fortschreibung der Typisierung für das Jahr 2017 betrachtet werden. Eine knappe Charakterisierung der Bezirkstypen ist in Tabelle 5.1 aufgeführt.

Im Sozialbericht NRW 2016 wurden die kleinräumigen Bezirke mit Hilfe einer partitionierenden Clusteranalyse (k-means) typisiert. Die Bildung der Cluster erfolgt dabei auf Grundlage eines Ähnlichkeitsmaßes, mit dem die unterschiedlichen Bezirke zu Gruppen zusammengefasst werden. Da es sich bei diesem Verfahren um ein nicht-parametrisches Klassifikationsverfahren handelt, ist es nicht ohne Weiteres möglich die Typisierung mit aktualisierten Daten erneut durchzuführen.

Um eine Aktualisierung der Typisierung vorzunehmen, müssen daher zunächst Zuordnungsregeln aus der bestehenden Typisierung abgeleitet werden. Dazu wird ein multinomiales logistisches Regressionsmodell mit dem Bezirkstyp als abhängige Variable geschätzt und der Einfluss von den zur Typisierung verwendeten und weiterer Merkmale untersucht. Die so bestimmten Bezirkstypen sind im Anhang in Abbildung B.1 auf Seite 34 für die nordrhein-westfälischen Großstädte abgebildet.

Abbildung 5.1 auf Seite 23 zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftsquote in den Bezirkstypen für die Beobachtungsjahre 2009, 2013 und 2017, wobei für das Jahr 2017 auch der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtkontext an allen Haushalten ausgewiesen wird. Man erkennt, dass die Bedarfsgemeinschaftsquote insgesamt sowie auch der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund für alle betrachteten Jahre konsistent mit dem Bezirkstyp ansteigt. Für die Bezirkstypen 2, 3 und 4 liegen zudem die Quoten des Jahres 2017 jeweils über denen des Jahres 2013. Dieser Anstieg lässt sich wie im Abschnitt 3.3 beschrieben vermutlich auf einen Anstieg von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtkontext zurückführen. Eine Ausnahme bildet der Typ 5, hier ist trotz des großen Anteils an Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund die Bedarfsgemeinschaftsquote gegenüber dem Jahr 2013 gesunken. Dies lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Anzahl an Bezir-

Bezirkstyp	Einwohner (2013)	Einwohner (2017)	Charakterisierung
1	6,2 Mio	6,2 Mio	Kaum sozial benachteiligter, gering verdichteter Raum
2	5,3 Mio	5,6 Mio	Durchschnittlich sozial benachteiligter, gering verdichteter Raum
3	3,0 Mio	2,3 Mio	Leicht überdurchschnittlich sozial benachteiligtes, leicht schrumpfendes großstädtisches Quartier
4	1,8 Mio	1,9 Mio	Stark sozial benachteiligtes, wachsendes, städtisches Quartier mit hoher, aber sinkender SGB-II-Quote sowie hohem Migrantenanteil
5	0,65 Mio	1,0 Mio	Sehr stark sozial benachteiligtes großstädtisches Quartier mit Bevölkerungsrückgang und eher wachsender SGB-II-Quote sowie hohem Migrantenanteil

Tabelle 5.1: Charakterisierung der Bezirkstypen und Einwohner in den Bezirken für die Jahre 2013 und 2017. Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen.

ken des Typs 5 im Jahr 2017 gegenüber 2013 um fast 200 Bezirke angestiegen ist (siehe Tabelle 5.2). Dies bedeutet, dass viele Bezirke, die vorher einem anderen Typ zugeordnet waren, nun dem Typ 5 zugerechnet werden. Die hohe Armutsquote hat sich also in Bezirken des Typ 5 nicht verringert, sondern im Gegenteil: es sind weitere Bezirke hinzugekommen, die sich durch einen einen stärkeren Anstieg der Bedarfsgemeinschaftsquote auszeichnen.

Dieser Umstand spiegelt sich auch in den landesweiten Einwohnerzahlen der Bezirkstypen wider. In Tabelle 5.1 wird die ermittelte Anzahl der Einwohner in den Bezirkstypen für die Jahre 2013 und 2017 gegenübergestellt. Man erkennt, dass die Anzahl der Einwohner in dem ländlichen strukturierten Typ 1 konstant geblieben ist. Typ 2 kennzeichnet ebenfalls gering verdichtete Räume, der Grad der sozialen Benachteiligung ist gegenüber Typ 1 höher, aber durchschnittlich. Hier ist die ermittelte Anzahl an Einwohnern von 5,3 auf 5,6 Millionen angestiegen. Deutlich gesunken ist dagegen die Anzahl an Einwohnern in Typ 3, der eher schrumpfende, großstädtische Quartiere mit einer leicht überdurchschnittlichen sozialen Benachteiligung kennzeichnet. Problematisch ist jedoch vor allem die Entwicklung der stark sozial benachteiligten Bezirkstypen 4 und 5. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Einwohnerzahl in diesen Bezirken zugenommen hat. Während in Bezirken des Typ 4 die Zunahme mit

ca. 100 000 Einwohnern noch moderat ausfällt, ist der Zuwachs der Bezirke des Typ 5 mit einem Anstieg um ca. 350 000 Einwohner verbunden. Das Ergebnis ist besorgniserregend, da Typ 5 auf eine stark ansteigende SGB II-Quote hinweist.

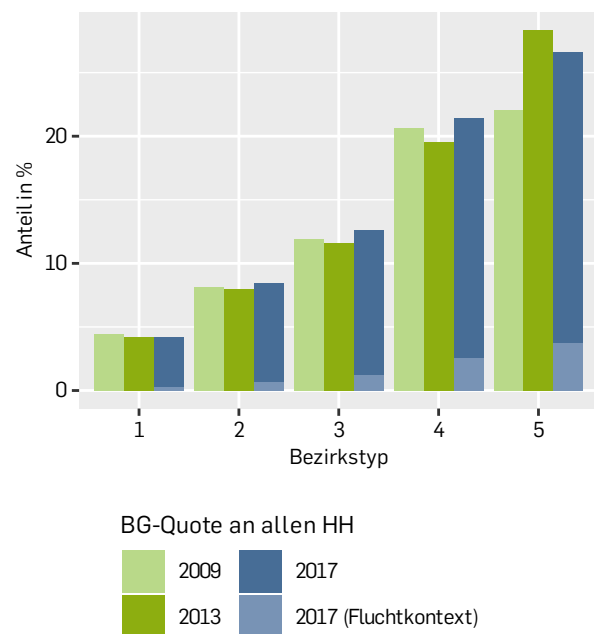


Abbildung 5.1: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftsquote für die Jahre 2009, 2013, 2017 nach den Bezirkstypen (Sozialbericht 2016). Für 2017 ist zudem der Anteil der BG im Fluchtkontext an allen HH angegeben.

Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen.

	1	2	3	4	5	Gesamt
Anteil der Haushalte in 1-2 Familienhäusern in % (2013)	62,8	34,4	16,2	14,6	13,2	40,0
Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund an allen Haushalten in % (2013)	8,7	24,8	35,7	45,3	41,7	22,8
Veränderung des Anteils der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund zwischen 2009 und 2013 in Prozentpunkten	0,0	0,3	1,5	1,3	0,4	0,5
SGB II-Quote in % (2013)	5,0	10,0	15,0	25,0	39,9	12,2
Differenz SGB II-Quote 2013 - 2009 in Prozentpunkten	-0,3	-0,4	0,5	-3,6	11,6	0,2
Durchschnittliche Kaufkraft in 1 000 EUR pro Haushalt (2013)	49,0	45,1	37,1	38,4	37,1	44,4
Veränderung der durchschnittlichen Kaufkraft pro Haushalt 2013 - 2009 in %	0,10	0,12	0,01	0,22	0,10	0,10
Anzahl Bezirke	5.095	4.041	2.664	1.421	767	13.988

a Indikatoren 2013

	1	2	3	4	5	Gesamt
Anteil der Haushalte in 1-2 Familienhäusern in % (2017)	63,4	34,6	14,6	14,1	13,2	40,6
Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund an allen Haushalten in % (2017)	9,9	26,2	37,7	47,2	45,3	24,2
Veränderung des Anteils der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund zwischen 2013 und 2017 in Prozentpunkten	0,8	1,2	1,6	3,2	2,1	1,4
SGB II-Quote in % (2017)	5,2	10,4	14,8	25,9	39,6	12,9
Differenz SGB II-Quote 2017 - 2013 in Prozentpunkten	0,1	0,3	1,1	-4,1	10,9	0,6
Durchschnittliche Kaufkraft in 1 000 EUR pro Haushalt (2017)	50,8	46,7	37,6	40,0	38,3	46,2
Veränderung der durchschnittlichen Kaufkraft pro Haushalt 2017 - 2013 in %	0,04	0,04	0,05	0,05	0,04	0,04
Anzahl Bezirke	4.853	4.272	1.946	1.609	962	13.642

b Indikatoren 2017
Tabelle 5.2: Mittelwerte für die zur Klassifizierung genutzten Variablen (2013 und 2017).

Quelle: Sozialbericht NRW 2016, IT.NRW, microm, eigenen Berechnungen.

Methodisches Vorgehen für die Zuordnung der Gebiete zu den Typen von 2016

Das Regressionsmodell zur Bestimmung der Zuordnung der Gebiete zu den Typen basiert im Prinzip auf den gleichen Merkmalen wie die Typisierung im Sozialbericht 2016. Während der Analyse zeigten sich jedoch Probleme im Hinblick auf Quasi-Separiertheit (Albert/Anderson 1984: 4). Daher konnten nicht alle zur Typisierung verwendeten Merkmale in das Modell mit aufgenommen werden.

Das folgende Regressionsmodell zeigt im Vergleich zu anderen Modellspezifikationen die beste Klassifizierungsleistung im Hinblick auf die Bezirkstypen 2013: $\text{Bezirkstyp} \sim \text{Anteil HH in 1-2 Familienhäusern} + \text{Anteil HH mit Migrationshintergrund} + \text{SGB II-Quote} + \text{Veränderung SGB II-Quote} + \text{SGB II-Quote} \cdot \text{Veränderung SGB II-Quote} + \text{Kaufkraft pro HH} + \text{Entwicklung der Einwohner unter 65 Jahren}$.

Für dieses Modell wurden auf Basis der Daten aus dem Jahr 2013 die Regressionskoeffizienten bestimmt und mittels dieser Regressionsgleichung die Zuordnungswahrscheinlichkeiten auf Grundlage der Daten für das Jahr 2017 berechnet. Den Bezirken wurde dann der Typ mit der höchsten Zuordnungswahrscheinlichkeit zugewiesen.

Die Auswirkungen der Datenrevision sind bei der Bestimmung der Bezirkstypen als eher unproblematisch einzuschätzen, da der mögliche Anstieg des Niveaus der SGB II-Quoten durch die multivariate Modellierung aufgefangen wird.

5.2 Gemeindetypen

Die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Bezirkstypen zeigen, dass in den einzelnen Teilräumen der Gemeinden ganz unterschiedliche soziale Lagen vorliegen. Im Sozialbericht 2016 wurde darüber hinaus deutlich, dass das Auftreten der unterschiedlichen Sozialraumtypen abhängig von der Größe der Gemeinden ist (Jeworutzki u. a. 2016: 439f.).

Um nun ein besseres Bild über die räumliche Verteilung der Bezirkstypen in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens zu zeichnen, wurden im Sozialbericht NRW 2016 die Gemeinden über eine Typologie zweiter Ordnung anhand der Anteile der fünf Bezirkstypen innerhalb der Gemeinde und Indikatoren zum Urbanisierungsgrad, der Wirtschaftskraft der Gemeinde, den Grad der Bildungsteilhabe sowie des Ausmaßes der Segregation und die durchschnittliche Angebotskaltmiete pro m² (siehe Jeworutzki u. a. 2016: 446).⁹ Das zweistufige Vorgehen sollte sicherstellen, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen nicht im Durchschnitt verschwinden, sondern deren Binnenstruktur als eigenständiger Faktor berücksichtigt wird. Die Clusteranalyse wurde im Sozialbericht NRW 2016

analog zur Klassifizierung der Bezirke (PLZ8-Gebiete) durchgeführt. Diese Typisierung wurde auch für das Jahr 2017 beibehalten und auf eine neue Clustierung verzichtet. Zur einfachen Unterscheidung von den Typen erster Ordnung auf Bezirksebene wurden die Cluster mit den Buchstaben A bis F bezeichnet. Die Tabelle 5.4 zeigt die jeweiligen Mittelwerte der Indikatoren für die Jahre 2013 und 2017 und für die jeweiligen Gemeindetypen. Auf Basis der Daten können die Gemeindecluster umschrieben werden. Eine Kurzcharakterisierung der Cluster ist Tabelle 5.3 zu entnehmen.

Die Gemeinden im Cluster A umfassen fast ausschließlich Bezirke vom Typ 1, die sich durch eine sehr geringe SGB II-Quote und einen geringen Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund auszeichnen. Bei den Gemeinden dieses Typs handelt es sich zu ca. 90 Prozent um Kleinstädte, was sich auch in dem geringen Urbanisierungsgrad zeigt. Das Einkommen pro steuerpflichtiger Person liegt etwas über dem Durchschnitt. Die Gemeinden des Typs B, die ebenfalls vorwiegend unter den Kleinstädten zu finden sind, unterscheiden sich in diesen Merkmalen nur wenig von den Gemeinden des Clusters A. Die Indikatoren sind in beiden Clustern im Beobachtungszeitraum stabil geblieben. Im Cluster A hat allerdings die insgesamt sehr niedrige Segregation zugenommen.

⁹ Auf die im Sozialbericht NRW 2016 zusätzlich berücksichtigte durchschnittliche Angebotskaltmiete pro m² wurde bei dieser Analyse verzichtet, da uns für 2017 keine aktuellen Angebotsmieten von Immoscout vorliegen.

Typ	Charakterisierung
A	Gering segregierte kleine und größere Kleinstädte mit steigender Segregation
B	Gering segregierte kleine und größere Kleinstädte mit leicht steigender Segregation
C	Mittelstark segregierte Mittelstädte mit stagnierender Segregation
D	Mittelstark segregierte Mittelstädte mit leicht steigender Segregation
E	Stärker segregierte Großstädte mit einem eher höheren und steigenden Anteil von Bezirken des Typs 4
F	Mittelstark segregierte Mittel- und Großstädte mit einem sinkenden Anteil an Bezirken vom Typ 3 und hohen und steigenden Anteil an Bezirken vom Typ 4 und 5 sowie steigender Segregation

Tabelle 5.3: Charakterisierung der Gemeindetypen

Die Gemeinden in den Clustern C und D sind größtenteils Mittelstädte. Die beiden Cluster beinhalten mit über 30 Prozent bzw. über 40 Prozent deutlich mehr Bezirke vom Typ 2 (gering verdichteter Raum mit durchschnittlicher SGB-II-Quote) als die restlichen Gemeindecluster. Im Cluster D ist der Anteil des Bezirkstyps 3, der etwas überdurchschnittliche SGB-II-Quoten aufweist, höher als im Cluster C. Dementsprechend sind auch die Unterschiede im Wohlstand der Gemeinden: Die Gemeinden des Typs C haben gemeinsam mit den Städten vom Typ E die höchsten durchschnittlichen Einkommen pro Einwohner – die Gemeinden vom Typ D hingegen die zweitniedrigsten. Bei den Typen C und D zeigen sich nur marginale Unterschiede bei den Indikatoren zwischen 2013 und 2017.

Die Cluster E und F erfassen fast ausschließlich Groß- und Mittelstädte. Dabei werden nur sieben Gemeinden dem Cluster E zugeordnet, welche mit Ausnahme von Aachen und Münster nahezu ausschließlich im Bereich Nieder- und Mittelrhein liegen. Die Städte des Ruhrgebiets sind fast vollständig dem Cluster F zugeordnet. Bei diesen beiden Clustern ist der Anteil an den Bezirkstypen 3 bis 5 unter allen Clustern am größten. Die Städte unterscheiden sich deutlich beim

Anteil des besonders benachteiligten Bezirkstyps 5: Im Gemeindecluster E sind durchschnittlich 5 Prozent der Teilräume dem Typ 5 zugeordnet, bei den Gemeinden vom Typ F sind es mit 12 Prozent im Jahr 2013 und 13 Prozent im Jahr 2017 noch einmal deutlich mehr. Auffällig ist, dass der Anteil der Bezirke des Typ 4, die sehr hohe SGB-II-Quoten aufweisen in den Gemeinden des Typs F von 11 Prozent auf 17 Prozent angestiegen ist, während der Anteil der durchschnittlichen Sozialräume vom Typ 3 gesunken ist.

Die Städte vom Typ E weisen im Durchschnitt die höchste Segregation auf. Der durchschnittliche Segregationsindex der Gemeinden des Typs E liegt leicht über dem Landesdurchschnitt. Der Wert des Segregationsindex D_M stieg im Cluster F im Mittel stärker an als bei den Städten im Cluster E, deren Segregationsindex sich im Durchschnitt sogar leicht verringert hat.

Die Kartierung der Gemeindetypen in Abbildung 5.2 zeigt, wie bereits die Darstellung der Bezirkstypen, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Großstädten und dem restlichen Land gibt. Die Gemeindetypen A und B sind unter den Mittelstädten sowie den kleineren und größeren Kleinstädten zu finden. Die Cluster C und D sind räumlich eher in den Randbereichen der Großstädte zu finden, wohingegen die Clustertypen A und B eher in den Kreisen abseits der Ballungsräume auftreten. Die Cluster A bis D weisen dementsprechend einen deutlich höheren Anteil an den eher in den weniger städtischen Gebieten auftretenden Bezirkstypen 1 und 2 auf. Bezirke vom sozial benachteiligten Typ 5 finden sich dagegen kaum in diesen Gemeinden und sind nur in den Großstädtischen Typen E und F zu beobachten.

Gemeindetyp	A		B		C		D		E		F	
	2013	2017	2013	2017	2013	2017	2013	2017	2013	2017	2013	2017
Jahr												
% Bezirkstyp 1	93	94	80	79	62	63	34	33	21	20	21	20
% Bezirkstyp 2	7	6	18	18	33	32	42	45	31	35	27	31
% Bezirkstyp 3	1	0	2	2	3	2	14	10	27	23	29	19
% Bezirkstyp 4		0	1	1	2	2	8	8	16	17	11	17
% Bezirkstyp 5		0	0	0	0	1	2	3	5	5	12	13
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde in %	15	16	16	18	27	28	30	31	47	48	52	52
Quartil des Einkommens pro steuerpflichtiger Person (2010 vs. 2014)	3.0	3.0	2.1	2.2	3.8	3.7	2.0	1.9	3.7	3.6	1.5	1.3
Anteil der Grundschüler/-innen, die auf ein Gymnasium wechseln in %	37	36	36	35	48	47	37	37	52	50	37	36
Segregationsindex D_M	14	17	20	22	23	23	21	22	33	32	25	27
Differenz Segregationsindex D_M zum letzten Bezugsjahr	-3	3	2	1	1	0	1	1	1	-1	1	2

Tabelle 5.4: Durchschnittswerte für die Klassifizierungsvariablen der Gemeindetypen 2013 und 2017.
Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen.

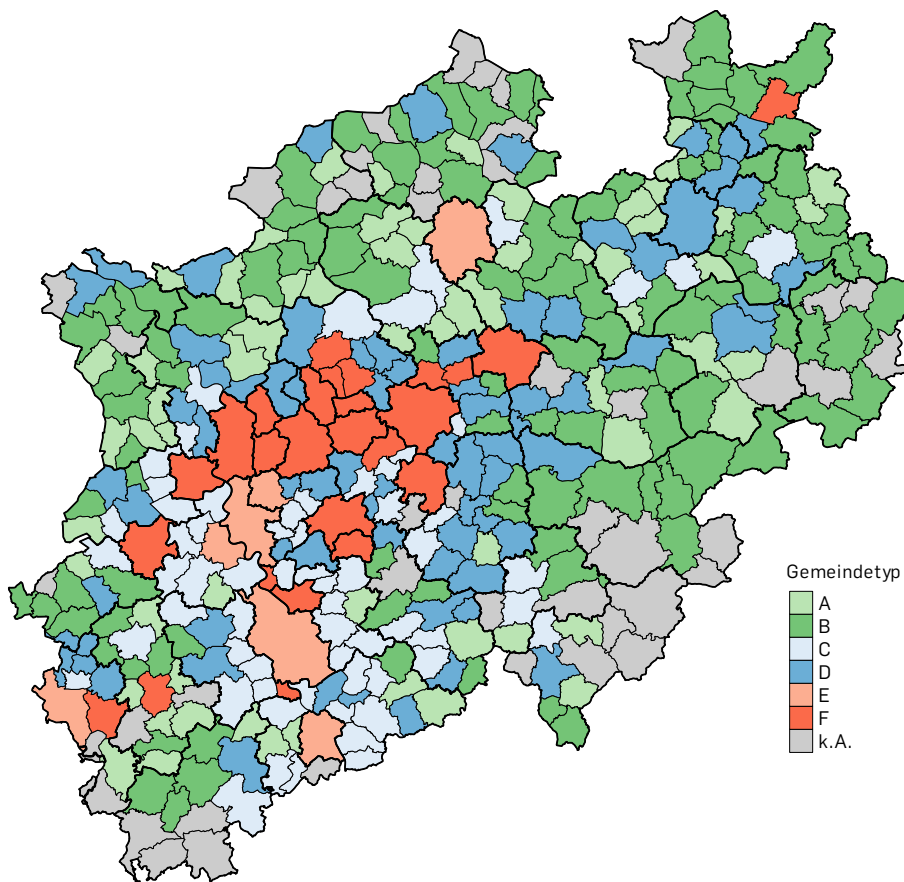


Abbildung 5.2: Verteilung der Gemeindeclustertypen.

Quelle: Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik (IT.NRW), Daten für Dezember 2017, eigene Berechnungen. Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE

6. Zusammenfassung

Das Vertiefungskapitel »Soziale Segregation« im Sozialbericht NRW 2016 widmete sich der ungleichen räumlichen Verteilung von Armut in nordrhein-westfälischen Gemeinden. Dazu wurde untersucht, wie sich Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen auch auf das Stadtgebiet der Gemeinden verteilen und wie sich die Segregation der Städte über die Zeit hinweg entwickelt hat. Die vorliegende Analyse knüpft an den Ergebnissen dieser Untersuchung an und führt die angefangene Zeitreihe von 2009 und 2013 nun für das Jahr 2017 weiter. Als Datenbasis dienen wiederum die pseudonymisierten Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Da die Daten aus dem Jahr 2017 auch das Merkmal »erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchtmigration« enthalten, erfolgt nun zusätzlich für das aktuelle Jahr auch eine Auswertung nach Aufenthaltsstatus. Zu beachten war, dass die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2016 einer umfassenden Revision unterzogen wurde, sodass sich die Ergebnisse aus dem Sozialbericht aufgrund einiger Veränderungen im »Zähl- und Gültigkeitskonzept« nicht ohne Einschränkungen mit den Auswertungen auf der neuen Datenbasis vergleichen lassen. Durch die Erweiterung des Zählkonzeptes änderte sich die Gesamtzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften, sodass die Anzahl der Personen mit Leistungsbezug als auch die SGB II-Quoten nach dem alten und neuen Konzept nicht vollständig deckungsgleich sind. Bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Bedarfsgemeinschaftsquote (BG-Quote) hat dagegen die Revision kaum Änderungen bewirkt. Wir haben daher aus Vergleichsgründen diese beiden Kenngrößen für unsere Analysen in den Fokus gestellt. Als kleinräumige Gliederung wurden wieder, wie im Sozialbericht auch, die Postleitzahl-8-Gebiete (PLZ8) der Firma microm genutzt, die sich auf Gemeindegrenzen aggregieren lassen.

Im ersten Teil unserer Analysen untersuchten wir die Konzentration von SGB II-Bedarfsgemeinschaften sowie die Entwicklung dieser Konzentration so-

wohl auf Gemeindeebene als auch auf kleinräumiger Ebene. Insgesamt hat sich die SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquote in NRW von 9,3 Prozent im Jahr 2009 auf 9,6 Prozent im Jahr 2017 leicht erhöht. Die Variation und Spannweite dieser Quote hat auf Gemeindeebene zugenommen. So variierten die Werte zwischen den Gemeinden in NRW im Jahr 2009 von 1,4 Prozent bis 16,3 Prozent und im Jahr 2017 von 1,0 Prozent bis 18,9 Prozent. Bei einer kleinräumigen Betrachtung unterhalb der Gemeindeebene ist die Heterogenität weiterhin deutlich größer als zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2017 variierte die Bedarfsgemeinschaftsquote zwischen den Bezirken von 0,7 Prozent bis hin zu 98,1 Prozent und deckt damit fast den gesamten möglichen Wertebereich ab. Die räumliche Verteilung der Quote entspricht dem vergangenen Segregationsmuster im Sozialbericht 2016. Besonders hohe Quoten finden sich im nördlichen Ruhrgebiet, oberhalb der Autobahn A40, die häufig auch als Sozial-Äquator bezeichnet wird, weil sie die ärmeren nördlichen Bezirke von den reicheren südlichen Bezirken des Ruhrgebiets trennt.

Unsere Analysen zeigen aber auch, dass sich dieses Segregationsmuster nicht nur über die Zeit hinweg reproduziert, sondern bei genauerer Betrachtung sogar verstärkt: ein Anstieg der SGB II-Bedarfsgemeinschaftsquoten von 2009 zu 2017 erfolgte vor allem in den Bezirken, die schon in den vergangenen Jahren hohe Quoten aufwiesen, sodass die Disparitäten zwischen den Bezirken über die Zeit hinweg sogar größer werden. Ein vergleichbarer Befund – wenn auch im kleineren Maßstab – zeigt sich in der Region Köln/Bonn. Besonders hohe Quoten und deutliche Zuwächse finden sich z.B. in den rechtsrheinischen Bezirken in Köln sowie in den nördlichen Bezirken in Bonn. Ein Beleg für diese Interpretation liefert auch eine Auswertung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftsquote für die Jahre 2009, 2013 und 2017 nach den Dezilen der Quote im Jahr 2013, getrennt für Klein-, Mittel- und Großstädte. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaftsquote, der im Jahr 2017

auf Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund zurückgeht wurde dabei noch einmal separat gekennzeichnet. Erkennbar ist, dass in den Mittel- und Großstädten in den höheren Dezilen (Bezirken mit höheren Quoten im Jahr 2009) die Bedarfsgemeinschaftsquoten im Jahr 2017 gegenüber 2013 angestiegen sind und dass dieser Anstieg teilweise auch auf den Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund zurückzuführen ist.

Im zweiten Teil nutzten wir – wie im Sozialbericht auch – den angepassten Dissimilaritätsindex nach Morrill (D_M), um die räumliche Ungleichverteilung – die Segregation – von SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens zu beschreiben. Die Indexwerte können dabei als der Anteil der Bevölkerung in einer Gemeinde interpretiert werden, der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung in der Gemeinde zu erreichen. Ein Vergleich, getrennt nach Klein-, Mittel- und Großstädten zeigt, dass die Segregation im Durchschnitt mit der Größe der Gemeinde zunimmt und dass die durchschnittliche Segregation in allen drei Gemeindetypen kontinuierlich von 2009 zu 2017 um ca. zwei Prozentpunkte angestiegen ist. In einer weitergehenden Analyse der Großstädte wurde dann systematisch die gemeinsame Entwicklung von Segregationsindex und Bedarfsgemeinschaftsquote untersucht. Hier zeigt sich bei einigen schon stark segregierten Großstädten im Ruhrgebiet wie Dortmund, Essen und Hagen ein besonders deutlicher Anstieg des Segregationsindex. In diesen Städten ist auch die mittlere Bedarfsgemeinschaftsquote und deren Zuwachs gegenüber 2009 überdurchschnittlich hoch. Einige Großstädte entlang des Rheins wie etwa Düsseldorf, Köln und Bonn weisen ebenfalls einen überdurchschnittlich hohen und teilweise auch deutlich steigenden Segregationsindex auf, hier ist aber die Bedarfsgemeinschaftsquote unterdurchschnittlich und relativ stabil. Die Stadt Münster fällt auch in diese Kategorie und weist eine im Vergleich besonders niedrige Bedarfsgemeinschaftsquote auf, zudem hat sich die Konzentration als auch die Segregation in dieser Kommune gegenüber dem Jahr 2009 kaum verändert. Eine hohe bis sehr hohe und deutlich gestiegene Bedarfsgemeinschaftsquote bei insgesamt niedriger Segregation liegt dagegen für Gelsenkirchen und Herne vor.

Im letzten Teil wurden typische sozio-ökonomische Konstellationen in den kleinräumigen Bezirken untersucht. Hierfür wurden die schon im Sozialbericht NRW 2016 verwendeten Bezirkstypen genutzt und auf Basis der neuen Datenlage fortgeschrieben. Zudem wurde in einem zweiten Schritt die Entwicklung der im Sozialbericht konzipierten Gemeindetypen untersucht. Für die Fortschreibung und Aktualisierung der Bezirkstypen wurde ein multinomiales logistisches Regressionsmodell verwendet, dessen Koeffizienten bzw. Gewichte auf Basis der vorgängigen Daten aus den Jahren 2009 und 2013 geschätzt wurden. Diese ermittelten Gewichte ermöglichten im Lichte der neuen Daten aus dem Jahr 2017 dann eine Neuordnung der Bezirke zu den fünf Bezirkstypen, wobei die ursprüngliche Bedeutung und Struktur der Typen erhalten blieb. So kennzeichnen die Bezirkstypen 1 und 2 Bezirke mit geringer SGB II-Quote, hoher Kaufkraft und unterdurchschnittlichem (Typ 1) bzw. durchschnittlichem (Typ 2) Anteil an Haushalten mit Personen mit Migrationshintergrund. Typ 3 bis Typ 5 kennzeichnen überdurchschnittlich benachteiligte Bezirke, wobei sie sich vor allem im Niveau des Anteils an SGB II-Beziehenden und deren Entwicklung unterscheiden. Typ 3 steht für eine leichte überdurchschnittliche Benachteiligung, wobei die SGB II-Quote eher stabil ist oder nur leicht ansteigt. Typ 4 und 5 kennzeichnen dagegen stark benachteiligte Bezirke, wobei Typ 4 für eine in der zeitlichen Entwicklung eher sinkende SGB II-Quote steht und Typ 5 durch eine deutlich steigende SGB II-Quote charakterisiert ist. Ergebnis der Fortschreibung ist, dass die Anzahl der Bezirke, die als sehr stark benachteiligt klassifiziert werden (Typ 4 und 5) von 2013 zu 2017 deutlich gewachsen ist. So sind zu Typ 4 insgesamt 188 und zu Typ 5 195 Bezirke hinzugekommen. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Einwohnern wider, die in diesen Bezirkstypen leben. Von 2013 zu 2017 ist die Zahl der Einwohner die in Bezirkstyp 4 leben von 1,8 auf 1,9 Millionen gestiegen. Die Zahl der Einwohner in dem am stärksten benachteiligten Bezirk erhöhte sich sogar um ca. 350 000 Einwohner von 0,65 auf eine Million.

Um ein Überblick über die räumliche Verteilung der Bezirkstypen in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens zu bekommen, wurden im Sozialbericht NRW 2016

auch die Gemeinden typisiert. Grundlage dieser Typisierung bildeten zum einen die Anteile der fünf Bezirkstypen innerhalb der Gemeinde sowie weitere Variablen, wie der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche, das Steuereinkommen, die Gymnasialquote sowie die Höhe und Entwicklung des Segregationsindex in der Gemeinde. Durch die Einbeziehung des Segregationsindex sowie der Anteile der Bezirkstypen wird die Heterogenität innerhalb der Gemeinden bei der Typisierung mit berücksichtigt. Als Ergebnis erhielten wir insgesamt sechs Gemeindetypen, die mit den Buchstaben A bis F gekennzeichnet wurden. Diese Typisierung wird für das Jahr 2017 beibehalten. Im Fokus der Betrachtung steht hier vor allem die Veränderung in den Mittelwerten der verwendeten Indikatorvariablen gegenüber dem Jahr 2013. Die Gemeindetypen A und B kennzeichnen gering segregierte kleine und größere Kleinstädte, in denen vor allem der Bezirkstyp 1 dominiert. Größere Veränderungen gegenüber dem Jahr 2013 sind in den Gemeinden diesen Typs nicht zu beobachten. Beispiele für Typ A sind Kommunen wie Salzkotten und Wilnsdorf und für Typ B Borken, Coesfeld und Sundern (Sauerland). Die Gemeindetypen C und D charakterisieren vor allem mittelstark segregierte Mittelstädte. Während Typ C gegenüber Typ D noch etwas ländlicher geprägt ist bzw. Bezirkstyp 1 vorherrscht und besonders hohe Werte beim Steuereinkommen und den Übergängen zum Gymnasium aufweist, ergeben sich für Typ D bei leicht steigender Segregation größere und ansteigende Anteile für Bezirkstyp 2. Beispiele für Typ C sind Attendorn, Jülich und Meerbusch, für Typ D die Kommunen Arnsberg, Castrop-Rauxel und Wesel. Die letzten beiden Gemeindetypen E und F erfassen fast ausschließlich Groß- und Mittelstädte. Typ E kennzeichnet vor allem die Großstädte entlang des Rheins, wie Düsseldorf, Köln und Bonn, aber auch Städte wie Aachen und Münster werden diesem Typ zugeordnet. Das Steuereinkommen und die Gymnasialquote sind besonders hoch. Es dominieren die Bezirkstypen 1 bis 3, wobei der Anteil des eher durchschnittlich benachteiligten Typs 2 im Zeitverlauf leicht ansteigt und der für Typ 3 sinkt. Die größten Veränderungen lassen sich aber bei dem Gemeindetyp F beobachten. Zu diesem Typ zählen vor allem die großen Ruhrgebietsstädte Dortmund, Duisburg, Essen, Bochum und Gelsenkirchen. Die soziale Situation, die durch diesen Gemeindetyp

beschrieben wird, hat sich im Jahr 2017 gegenüber 2013 noch einmal deutlich verschlechtert. Die Anteile der besonders stark sozial benachteiligten Bezirkstypen 4 und 5 sind um 7 Prozentpunkte angestiegen: im Jahr 2013 betrug der Anteil für beide Typen zusammen 23% im Jahr 2017 stieg er dann auf 30%. Das Gesamteinkommen pro steuerpflichtiger Person fiel vom 2. Quartil in das 1. Quartil der Verteilung und hat damit den niedrigsten Wert von allen Gemeindetypen.

Literatur

- Albert, A./J. A. Anderson (1984): »On the Existence of Maximum Likelihood Estimates in Logistic Regression Models«. In: *Biometrika* 71.1, S. 1–10.
- BBSR (2019): *BBSR Homepage: Laufende Stadtbeobachtung - Raumabgrenzungen*. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> (besucht am 23.01.2020).
- Bergdolt, Robert/Sylvie Breuer/Katrin Harsch/Susanne Noll (7. Jan. 2016): *Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept*. Nürnberg. (Besucht am 07.05.2019).
- Bergdolt, Robert/Bernd Hofmann/Diana Jasiczek/Sebastian Lorenz/Susanne Noll/Willem Wolters (Apr. 2016): *Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeituchende nach dem SGB II*. Nürnberg. (Besucht am 07.05.2019).
- Bundesagentur für Arbeit (7. Apr. 2016): *Gegenüberstellung bisheriges und neues Messkonzept*. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Gegenueberstellung-bisheriges-neues-Messkonzept.xlsx> (besucht am 01.12.2019).
- Bundesagentur für Arbeit, Hrsg. (Nov. 2018): *Grundlagen: Methodenbericht – Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration und die darin lebenden Personen*. Nürnberg. (Besucht am 07.05.2019).
- De Groot, Olaf/Lutz Sager (2010): »Migranten in Deutschland: Soziale Unterschiede hemmen Integration«. In: *Wochenbericht des DIW Berlin* 49, S. 2–9.
- Duncan, Otis Dudley/Beverly Duncan (1955): »A Methodological Analysis of Segregation Indexes«. In: *American Sociological Review* 20.2, S. 210–217.
- Friedrichs, Jürgen (1983): *Stadtanalyse: soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft*. 3. Aufl. WV-Studium 104. Opladen: Westdt. Verl. 383 S.
- Friedrichs, Jürgen/Sascha Triemer (2009): *Gespaltenne Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 181 S.
- Gestring, Norbert/Andrea Janssen/Ayça Polat (2006): *Prozesse der Integration und Ausgrenzung: türkische Migranten der zweiten Generation*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 225 S.
- Goebel, Jan/Lukas Hoppe (2015): »Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland. Abschlussbericht.« In: *Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung*.
- Grannis, Rick (1. Jan. 2002): »Discussion: Segregation Indices and Their Functional Inputs«. In: *Sociological Methodology* 32.1, S. 69–84.
- Häußermann, Hartmut/Kristin Schwarze/Wolfgang Jaedicke/Gesine Bär/Ina Bugenhagen (2010): *Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung*. Bearb. von Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Bonn.
- Häußermann, Hartmut/Walter Siebel (2004): *Stadtsoziologie: eine Einführung*. Frankfurt/Main: Campus-Verl. 263 S.
- Helbig, Marcel/Stefanie Jähnen (2018): »Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten«. In: *WZB Discussion Paper* 2018.1.
- Helbig, Marcel/Stefanie Jähnen (Juni 2019): *Wo Findet „Integration“ Statt? Die Sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in Den Deutschen Städten Zwischen 2014 Und 2017*. Bd. 2019-003. WZB Discussion Paper. Berlin: WZB.
- Huss, Elmar (2010): »Migranten-Milieus«. In: *Münchener Statistik* (1. Quartalsheft).
- ILS NRW/ZEFIR, Hrsg. (2003): *Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtags Nordrhein-Westfalen*. Dortmund. (Besucht am 29.10.2015).

- Jeworutzki, Sebastian/Jörg-Peter Schräpler/Stefan Schweers (2016): »Soziale Segregation – Die räumliche Ungleichverteilung von SGB-II-Bezug in NRW«. In: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg. (2016). *Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht*. Düsseldorf, S. 405–452.
- Massey, Douglas S./Nancy A. Denton (1. Dez. 1988): »The Dimensions of Residential Segregation«. In: *Social Forces* 67.2, S. 281–315.
- Morgan, Barrie S. (1. Mai 1983): »An Alternate Approach to the Development of a Distance-Based Measure of Racial Segregation.« In: *American Journal of Sociology* 88.6, S. 1237–1249.
- Morrill, Richard L. (1991): »On the Measure of Geographic Segregation«. In: *Geography Research Forum* 11, S. 25–36.
- O'Sullivan, David/David W. S. Wong (1. Apr. 2007): »A Surface-Based Approach to Measuring Spatial Segregation«. In: *Geographical Analysis* 39.2, S. 147–168.
- Radtke, Frank-Olaf (2004): »Die Illusion der meritokratischen Schule. Lokale Konstellationen der Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem.« In: Bade, Klaus J./Michael Bomme, Hrsg. (2004). *Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche*. Osnabrück: IMIS, S. 143–178.
- Sager, Lutz (Sep. 2012): »Residential Segregation and Socioeconomic Neighbourhood Sorting: Evidence at the Micro-Neighbourhood Level for Migrant Groups in Germany«. In: *Urban Studies* 49.12, S. 2617–2632.
- Schnur, Olaf (2008): »Quartiersforschung im Überblick: Konzepte, Definitionen und aktuelle Perspektiven«. In: Schnur, Olaf, Hrsg. (2008). *Quartiersforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19–51.
- Schräpler, Jörg-Peter/Wolfgang Seifert (2008): *Kleinräumige Einkommensstrukturen und ihr sozialer Kontext in Nordrhein-Westfalen*. Hrsg. von Stadt Essen. Essen.
- Strohmeier, Klaus Peter (2006): *Segregation in den Städten*. Hrsg. von Friedrich-Ebert-Stiftung. Unter Mitarb. von Safet Alic. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. 52 S.
- Wong, David W. S. (4. Jan. 1993): »Spatial Indices of Segregation«. In: *Urban Studies* 30.3, S. 559–572.

A.

Methoden

	Bezirkstyp			
	2	3	4	5
Anteil Haushalte in 1-2 Familienhäusern in % (2013)	-0.575***	-0.662***	-0.676***	-0.653***
Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund an allen Haushalten in % (2013)	0.813***	0.900***	0.989***	0.930***
SGB II-Quote in % (2013)	0.507***	0.528***	0.767***	0.999***
Differenz SGB II-Quote 2013 - 2009 in Prozentpunkten	-0.137***	-0.002***	-0.378***	1.030***
Durchschnittliche Kaufkraft in 1 000 EUR pro Haushalt (2013)	-0.001***	-0.001***	-0.001***	-0.001***
Veränderung der Bevölkerung u. 65Jahren zwischen 2009 und 2013	0.016***	0.018***	0.025***	0.021***
SGB II-Quote in % (2013) * Differenz SGB-II-Quote 2013 - 2009 in Prozentpunkten	0.008***	0.008***	0.010***	0.011***
Constant	43.127***	57.619***	39.765***	35.764***
Akaike Inf. Crit.	7,232.680			

Tabelle A.1: Logistisches Regressionsmodell zur Typisierung der Bezirke mit den Daten für das Jahr 2017, Quelle: IT.NRW, microm, eigene Berechnungen. Hinweis: *p<0.1; **p<0.05; ***p<0.01

B.

Gemeindeinformationen

PLZ8 Typen 2017

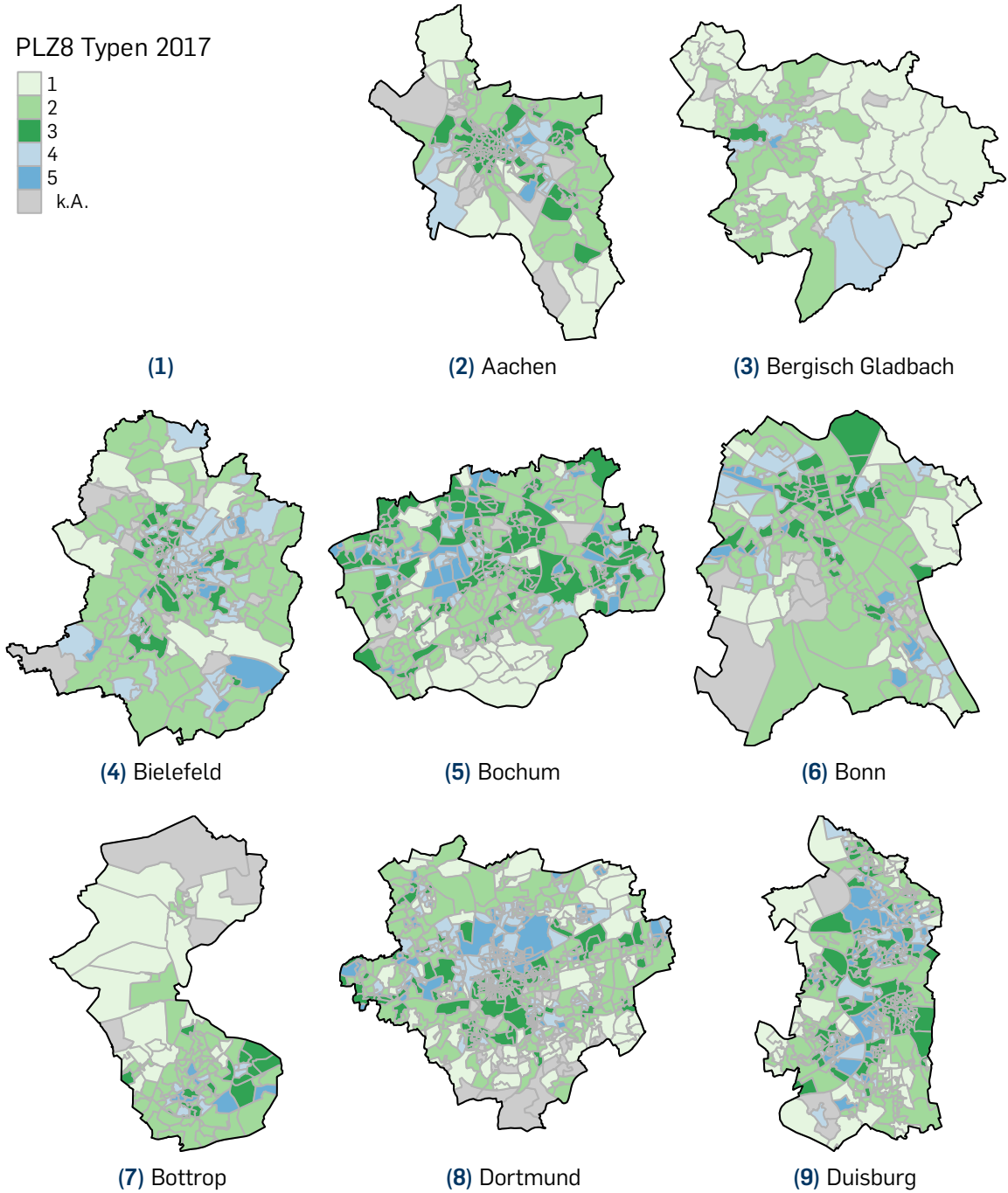
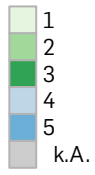
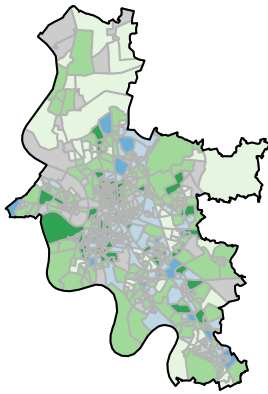
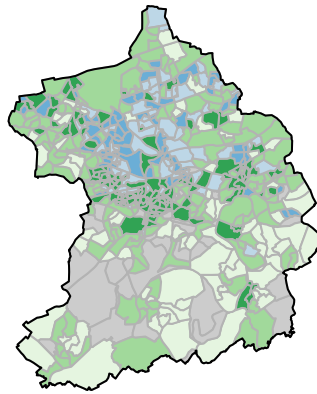


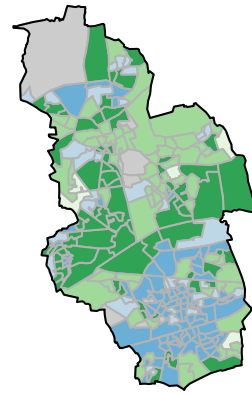
Abbildung B.1: Bezirkstypen in den Großstädten.



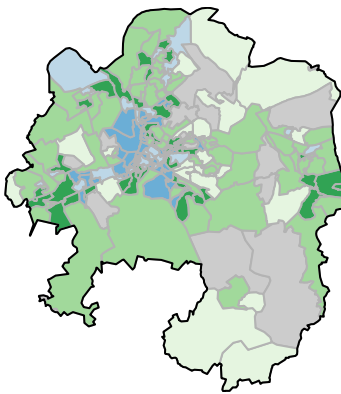
(10) Düsseldorf



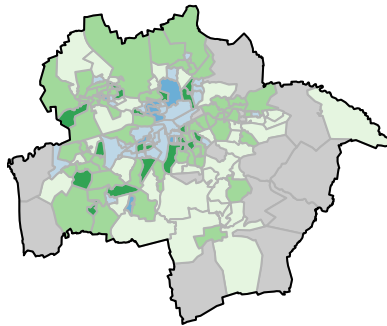
(11) Essen



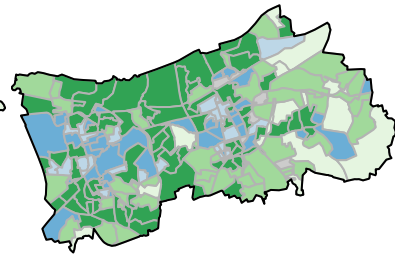
(12) Gelsenkirchen



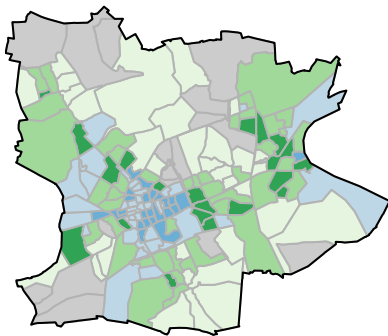
(13) Hagen



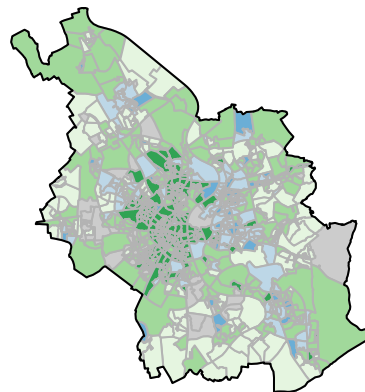
(14) Hamm



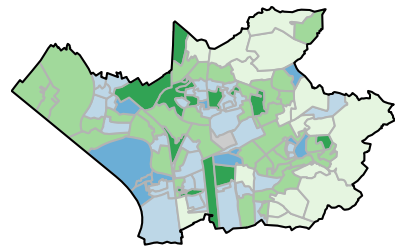
(15) Herne



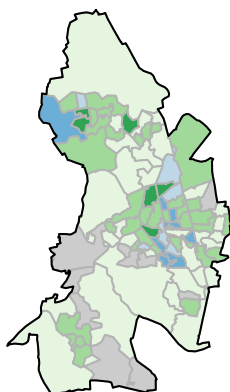
(16) Krefeld



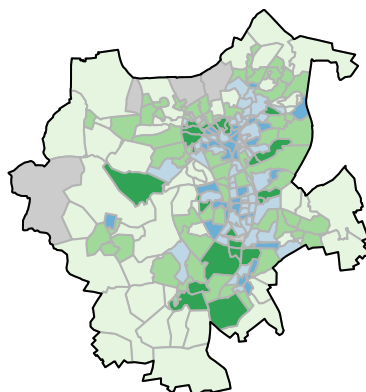
(17) Köln



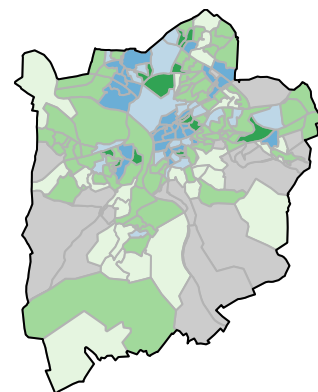
(18) Leverkusen



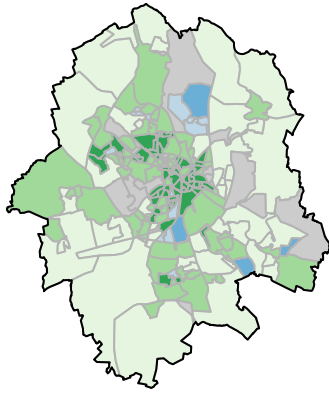
(19) Moers



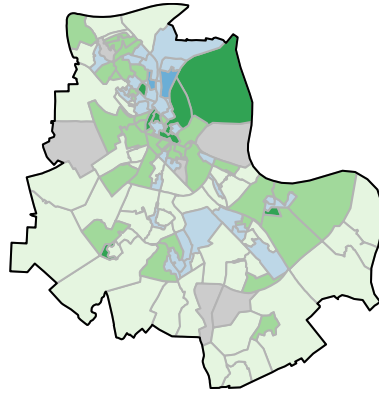
(20) Mönchengladbach



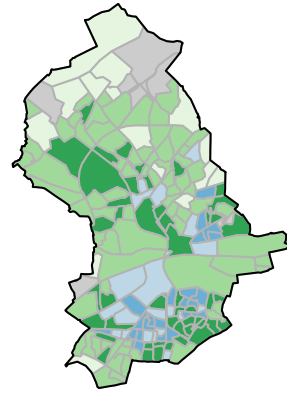
(21) Mülheim an der Ruhr



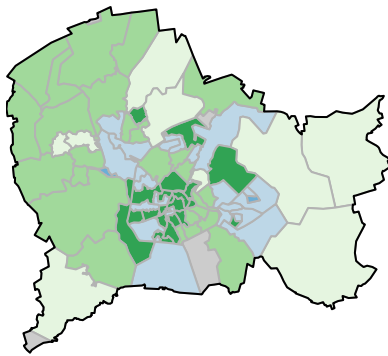
(22) Münster



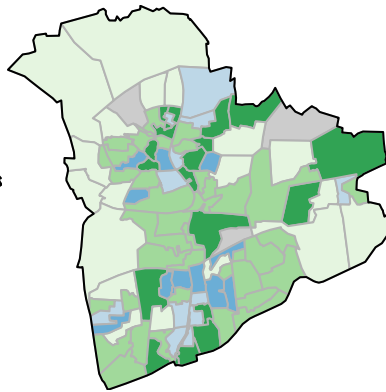
(23) Neuss



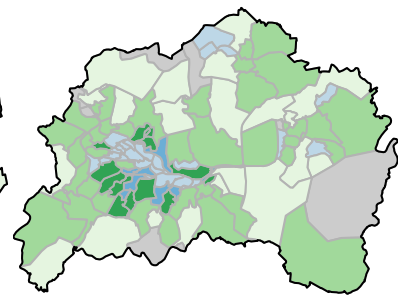
(24) Oberhausen



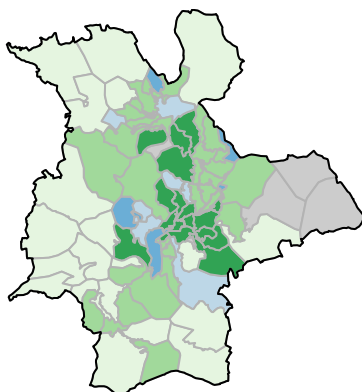
(25) Paderborn



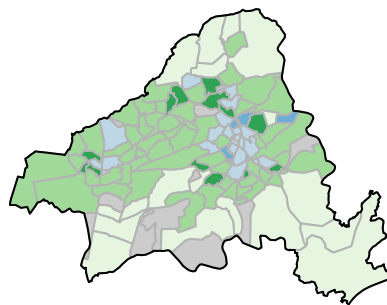
(26) Recklinghausen



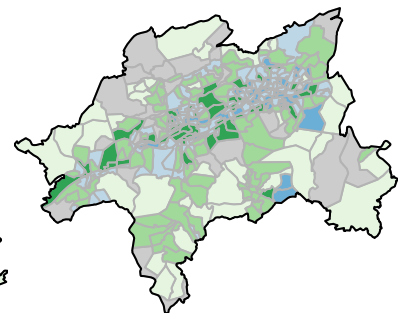
(27) Remscheid



(28) Siegen



(29) Solingen



(30) Wuppertal

A	B	C	D	E	F	k.A.
Alfter	Ahaus	Attendorn	Ahlen	Aachen	Bergkamen	Netphen
Halle (Westf.)	Borken	Bad Honnef	Alsdorf	Bonn	Bochum	Schmallenberg
Salzkotten	Brilon	Bedburg	Arnsberg	Düsseldorf	Dortmund	Vreden
Schloß Holte-Stukenbrock	Büren	Bergisch Gladbach	Bad Oeynhausen	Köln	Duisburg	Wipperfürth
Steinhagen	Coesfeld	Bornheim	Bad Salzuflen	Münster	Düren	
Warstein	Delbrück	Brühl	Baesweiler	Neuss	Essen	
Wilnsdorf	Dülmen	Detmold	Beckum	Ratingen	Gelsenkirchen	
	Elsdorf	Dormagen	Bergheim		Hagen	
	Emsdetten	Ennepetal	Bielefeld		Hamm	
	Enger	Erfstadt	Bocholt		Herne	
	Erkelenz	Erkrath	Bottrop		Herten	
	Espelkamp	Frechen	Bünde		Krefeld	
	Fröndenberg/Ruhr	Grevenbroich	Castrop-Rauxel		Leverkusen	
	Geilenkirchen	Haan	Datteln		Lünen	
	Geldern	Haltern am See	Dinslaken		Marl	
	Geseke	Hennef (Sieg)	Dorsten		Minden	
	Goch	Herdecke	Emmerich am Rhein		Mönchengladbach	
	Greven	Hürth	Eschweiler		Monheim am Rhein	
	Hamminkeln	Jüchen	Euskirchen		Mülheim an der Ruhr	
	Heinsberg	Jülich	Gevelsberg		Oberhausen	
	Höxter	Kaarst	Gladbeck		Recklinghausen	
	Ibbenbüren	Kempen	Gronau (Westf.)		Remscheid	
	Kevelaer	Königswinter	Gummersbach		Stolberg (Rhld.)	
	Lage	Korschenbroich	Gütersloh		Wesseling	
	Lemgo	Kreuztal	Harsewinkel		Witten	
	Lennestadt	Langenfeld (Rhld.)	Hattingen		Wuppertal	
	Lindlar	Leichlingen (Rhld.)	Heiligenhaus			
	Lübbecke	Lohmar	Hemer			
	Marsberg	Lüdinghausen	Herford			
	Meckernich	Meckenheim	Herzogenrath			
	Meschede	Meerbusch	Hilden			
	Oelde	Mettmann	Hückelhoven			
	Petershagen	Neukirchen-Vluyn	Iserlohn			
	Porta Westfalica	Niederkassel	Kamen			
	Rees	Olpe	Kamp-Lintfort			
	Rietberg	Overath	Kerpen			
	Selm	Pulheim	Kleve			
	Stadtlohn	Rheda-Wiedenbrück	Lengerich			
	Steinfurt	Rheinbach	Lippstadt			
	Sundern (Sauerland)	Rheinberg	Löhne			
	Versmold	Rösrath	Lüdenscheid			
	Warburg	Sankt Augustin	Meinerzhagen			
	Warendorf	Senden	Menden (Sauerland)			
	Xanten	Sprockhövel	Moers			
		Tönisvorst	Nettetal			
		Verl	Oer-Erkenschwick			
		Wegberg	Paderborn			
		Wermelskirchen	Plettenberg			
		Wetter (Ruhr)	Radevormwald			
		Wiehl	Rheine			
		Wüllich	Schwelm			
		Wülfrath	Schwerte			
		Würselen	Siegburg			
			Siegen			
			Soest			
			Solingen			
			Troisdorf			
			Übach-Palenberg			
			Unna			
			Velbert			
			Viersen			
			Voerde (Niederrhein)			
			Waltrop			
			Wert			
			Werne			
			Wesel			

Tabelle B.1: Gemeindetypen der Groß- und Mittelstädte (2013)

Quelle: Sozialbericht 2016